



Hans G. Zeger

Warum ich an das Märchen von der ELGA-„Sicherheit“ nicht glaube Seite 10

Honorarverhandlungen

Intensive Verhandlungen der Ärztekammer mit der TGKK brachten ein Ergebnis für 2014/15

Rückersatz von Ausbildungskosten

Kurzer Überblick über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten in Dienstverträgen

Reform ärztlicher Ausbildung

Eine grundlegende Reform der postpromotionellen Ausbildung soll bis Ende 2014 beschlossen werden



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Österreichische Gesundheitspolitik ist derzeit geprägt von der Diskussion um ELGA.

Dabei hat sich die Ärztekammer klar und eindeutig positioniert. Wie schon seit Jahren verweisen wir darauf, dass ELGA als Arbeitsinstrument Verbesserungen und nicht Verschlechterungen für unsere Praxen bringen muss. Das heißt, dass sie die Arbeitsabläufe beschleunigen, die ärztlichen Entscheidungen erleichtern und die Patientensicherheit erhöhen muss. Wichtig ist aber auch, dass sie keine zusätzlichen Kostensteigerungen bringt. In der Frage der Datensicherheit erwarten wir selbstverständlich, dass die strengsten Sicherheitsstandards, die derzeit verfügbar sind, angewendet werden. Dabei ist uns bewusst, dass auch das derzeit technisch Mögliche nicht Datenlecks oder die missbräuchliche Verwendung der elektronisch bereitgestellten Daten ausschließen kann.

Diese Unsicherheit, die durch zahlreiche Pannen der jüngeren und älteren Vergangenheit bestätigt wurde, lässt uns auch am Konzept des sogenannten „Opt-out“ zweifeln. Zeitgemäßer und auch der Autonomie der Bürgerinnen und Bürger gerechter wäre es, das System ELGA auf ein „Opt-in“ umzustellen. Dann könnte jeder Bürger vorausschauend entscheiden, ob es für ihn persönlich besser wäre, wenn österreichweit auf seine Gesundheitsdaten zugegriffen werden kann und für ihn der Vorteil dieser Datenverfügbarkeit das Risiko eines unbefugten Datenzugriffs überwiegt. Das sind

ja letztlich auch die Fragen, mit denen wir in den letzten Wochen in unseren Praxen oder in den Krankenhäusern konfrontiert werden.

Ob ELGA schlussendlich das hält, was deren Konstrukteure und politischen Väter uns versprechen, werden wir frühestens 2015 sehen. Denn ab dem 1.1.2015 sind die Krankenhäuser verpflichtet, die Entlassungsberichte im ELGA-System externen Zugriffen zugänglich zu machen. Schon hört man allerdings, dass viele Krankenhäuser noch nicht ELGA-fit sind und der Starttermin Jänner 2015 von diesen Häusern nicht gehalten werden kann. Ebenso bestehen begründete Zweifel, dass die Dokumentenarchitektur, die eine für den Praxisbetrieb ausreichende Suchfunktion ermöglichen soll, wie versprochen bis 2018 verfügbar sein wird. Für die e-Medikation, die Mitte 2016 starten soll, wird derzeit eine geeignete Pilotregion gesucht, um zu prüfen, inwieweit die im Evaluationsbericht von 2012 aufgezeigten Mängel behoben wurden und die Korrekturen einen funktionierenden Betrieb erwarten lassen.

Der dann verfügbare Zugriff auf die Medikationsdaten unserer Patienten wie auch auf Entlassungs-, Radiologie- und Laborbefunde wird auch die Wahlärzte vor die Entscheidung stellen, freiwillig an ELGA teilzunehmen oder nicht. Der mit der e-Card verbundene Zugriff auf die Versicherungsdaten, aber auch andere sogenannte „Mehrwertdienste“, können zudem die Entscheidung zum Anschluss an das elektronische System auch

für Nichtvertragsärzte beeinflussen. Jedenfalls bereitet sich die Sozialversicherung, so hört man aus Kreisen des Hauptverbandes, darauf vor, auch Wahlärzte, die es wünschen, mit der elektronischen Infrastruktur auszustatten.

Gleichzeitig bemühen sich die für das Mammascreeing Verantwortlichen im Hauptverband, den Fehlstart des Brustkrebsvorsorgeprogramms zu korrigieren. Hier rächt es sich, dass man die Vorschläge der Ärzteschaft nicht hören wollte und das Einladungssystem auf ein unpersönliches Schreiben reduziert wurde. Offenbar hat man wirklich geglaubt, dass eine ausreichende Akzeptanz eines solchen Untersuchungsprogramms ohne Mitarbeit der Vertrauensärzte der Frauen erreicht werden kann.

Uns Ärzten war immer schon klar, dass viele Menschen nur durch die persönliche und engagierte individuelle ärztliche Aufklärung zur Teilnahme an Vorsorgeprogrammen motiviert werden können.

Vielleicht bringt die erlittene kalte Dusche die Verantwortlichen dazu, auf das altbewährte Tiroler Vorsorgemodell zurückzukehren, um die Teilnahmefrequenzen zu steigern.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

FACHFORTBILDUNG

Internationale Experten für Blasenkrebs in Hall



Prostatakrebszentrums (DKG) Traunstein.

Im Rahmen des Treffens tauschen die Vortragenden mit den teilnehmenden UrologInnen Erfahrungen aus und diskutieren Trends in der Detektion und Behandlung oberflächlicher und invasiver Blasenkarzinome. Insbesondere wurde über Ansätze

Am 22. November 2013 fand in Hall die Fachfortbildung „Update Blasenkarzinom“ statt. Für die Veranstaltung kamen drei international führende Experten der Urologie nach Tirol: Shahrokh Shariat, Vorstand der Universitätsklinik für Urologie in Wien und ehemaliger Leiter des Blasenkarzinomcenters am Weill Cornell Medical College (New York), Axel Merseburger, stellvertretender Direktor der Universitätsklinik für Urologie und Urologische Onkologie in Hannover, und Dirk Zaak, Chefarzt der Abteilung für Urologie und Kinderurologie an den Kliniken Südostbayern AG und Leiter des

der Fluoreszenzdiagnostik, der Excision und des Stagings in der Primärdiagnostik sowie Aspekte der neoadjuvanten Chemotherapie gesprochen. Primar Udo Nagele präsentierte die Entfernung von Blasentumoren mittels Wasserstrahl, eine vielversprechende Methode, die seit kurzem im LKH Hall angewendet wird.

Knapp 50 UrologInnen aus Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich besuchten die Veranstaltung im Parkhotel Hall.

Im Bild von l.: Udo Nagele, Axel Merseburger, Shahrokh Shariat

NEUE LEITUNG



Geschäftsführer Mag. Martin Witting gratuliert Univ.-Doz. Dr. Michael Fiegl

Wechsel in der ärztlichen Direktion der Privatklinik Hochrum

Univ.-Doz. Dr. Michael Fiegl übernahm mit Februar 2014 die ärztliche Leitung der Privatklinik Hochrum bei Innsbruck.

Der Internist, der viele Jahre als leitender Oberarzt am Tiroler LKH Natters und an der Universitätsklinik Innsbruck tätig war, sieht seine neue Funktion vor allem als Bindeglied unter den belegenden Fachärzten des Hauses. Die gute Zusammenarbeit der Kollegen solle weiter gestärkt und das medizinische Wissen vernetzt werden.

Weiters errichtet der Spezialist für Hämatologie und Onkologie im neuen Ärztezentrum der Privatklinik Hochrum seine Ordination als Wahlfacharzt für Innere Medizin. Die Hälfte seiner täglichen Arbeitszeit steht jedoch seiner Aufgabe als Kommunikator zwischen Ärzteschaft und Mitarbeitern sowie als Ansprechpartner für alle Patienten zur Verfügung. Dies entspricht einer deutlichen Aufwertung der Position des ärztlichen Direktors. „Ich sehe mich selbst als Teil des Hauses und möchte das Team-Bewusstsein stärken,“ umreißt Dr. Fiegl sein Selbstverständnis.

AUSZEICHNUNG



Kardinal-Innitzer-Preis an Dr. Peter Paal

Am 14. Dezember 2013 hat Kardinal Christoph Schönborn als Protektor des Kardinal-Innitzer-Studienfonds dem Anästhesisten und Notfallmediziner an der Innsbrucker Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Dr. Peter Paal MBA, einen der sechs Förderpreise überreicht.

Damit wurde der gebürtige Südtiroler für seine herausragenden Leistungen auf dem Gebiet der alpinen Notfallmedizin, insbesondere der intensivmedizinischen Aspekte bei Unterkühlungsopfern, ausgezeichnet.

Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit Anästhesisten, Notfall- und Intensivmedizinern in Innsbruck, Südtirol und Kanada war Paal maß-

geblich an der Erarbeitung umfassender und gesicherter Richtlinien für die Bergung, den Transport und die Behandlung von Unterkühlungsopfern beteiligt. Die Ergebnisse versprechen eine signifikante Verbesserung der Überlebensrate von Unterkühlungsopfern.

„Mit gleichzeitiger Erstickungs- und Unterkühlungsgefahr bedingten Lawinenunfälle eine in der Medizin unvergleichliche Situation. Die ersten unmittelbaren Entscheidungen, die ein Rettungsteam am Unfallort fällt, sind maßgeblich für das Überleben der Opfer“, betonte Preisträger Paal, der nicht nur Forscher, sondern auch erfahrener Berg- und Flugrettungsarzt ist. Die Bereiche Hypothermie und Kardiopulmonale Reanimation stehen auch in Zukunft im Fokus seiner Forschungstätigkeit.

Inhalt



12 Support Windows XP

Einstellung des Supports für Windows XP und Office 2003 von Microsoft mit 8. April 2014.



15 Nachmittagsordination

Gesamtvertragliche Neudefinition des Begriffes „Nachmittagsordination“



22 Ärztliche Verschwiegenheitspflicht

Allgemeines über eines der zentralsten Patientenrechte des österreichischen Gesundheitswesens

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 8 Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
- 10 Kurienobmann der angestellten Ärzte
- 12 Von außen gesehen: Gastkommentar Hans G. Zeger

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 12 Einstellung des Supports für Windows XP
- 14 Honorarverhandlungen 2014/15
- 15 Nachmittagsordination: Gesamtvertragliche Neudefinition
- 15 Ordinationsassistentz: Assistenz bei Endoskopien
- 16 Heimaufenthaltsgesetz: Empfehlungstarif ab 5.3.2014
- Krankenhäuser/Universitäten
- 18 Interview mit Univ.-Prof. Dr. Kathrin Sevecke

- 20 Rückersatz von Ausbildungskosten und Konkurrenzklausel

Ärztliche Verschwiegenheitspflicht

Aus- und Fortbildung

- 24 Reform ärztliche Ausbildung
- 28 Ärztetage in Grado

Gesundheitswesen

- 30 ELGA: Opt-out möglich
- 31 Projekt MedPol: Dokumentations-Checkliste bei Gewaltverletzungen

- 32 Meldepflichtige übertragbare Krankheiten in Österreich

- 34 Novellierung ärztlicher Verhaltenskodex

- 36 avomed

Personen

- 38 Ehrungen
- 39 Wissenschaftspreise verliehen
- 41 Nachtrag zur Weihnachtsglückwünschenthebung 2013

Service

- 42 Infos aus dem Wohlfahrtsfonds: Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe
- 43 Honoraranpassungen 2014
- 44 Ausschreibung Preise 2014
- 46 Stellenausschreibungen
- 48 Punktwerte/Honorare
- 50 Buchbesprechungen
- 52 Steuertipps
- 54 Standesveränderungen
- 69 Kleinanzeigen
- 71 Wir sind für Sie da: Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet



Foto: fotolia.com_ © fotogestgeber

TGKK

Zweijahresabschluss unter Dach und Fach

Auf ein, auch österreichweit, herzeigbares Verhandlungsergebnis kann Kurienobmann Momen Radi verweisen. Für die Jahre 2014 und 2015 konnten Honorarerhöhungen von insgesamt 2,8 % bzw. 2,5 % pro Jahr verhandelt werden. „Mit der zu erwartenden Zunahme der Behandlungsfälle und damit der Leistungen, die durch eine Mehrarbeit der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte erbracht werden, wird sich die Honorarsumme in den kommenden zwei Jahren insgesamt um etwa 7 % erhöhen“, erklärt Radi die Konsequenzen des Abschlusses auf die Umsätze der Vertragsärzte. Aber nicht nur diese profitieren vom Zweijahresergebnis. „Die Valorisierung aller Leistungen und die Einführung neuer Abrechnungspositionen wird natürlich auch den Wahlärzten zugutekommen“, so der selbst als internistischer Wahlarzt niedergelassene Kurienobmann.



VP Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Valorisierung über der Inflationsrate

Mit einer jährlichen Valorisierung der Punktewerte um 1,80 % ab 1.1.2014 und weiteren 1,80 % ab 1.1.2015 sollten die vereinbarten Erhöhungen über der für diese Zeiträume prognostizierten allgemeinen Teuerungsrate zu liegen kommen. Die Punktwerte für Fachlabore sowie die Tarife für Röntgenunkosten und Sonografien sollen um den halben Valorisierungssatz erhöht werden.

Fachspezifische Sonderleistungen

Neben einer allgemeinen Anhebung der bestehenden Honorare finden sich im neuen Gesamtvertrag zahlreiche neue Leistungen.

Diese wurden in einer „Arbeitsgruppe Struktur“ entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Fachgruppen und ihrer Vertreter nach Dringlichkeiten gereiht und in die Verhandlungen eingebracht.

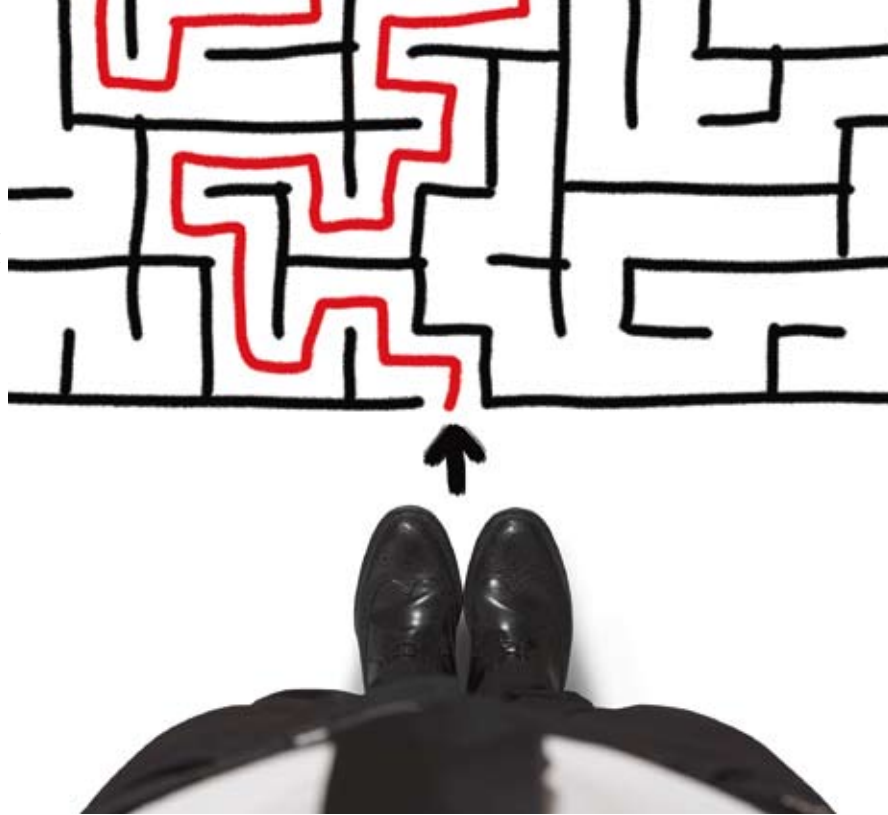
So werden die Allgemeinmediziner zukünftig mehrere neue Leistungen verrechnen können. Zu diesen zählen Gespräche mit Angehörigen von Demenzkranken, geriatrisches Assessment, Heilmittelgespräch und Spirometrie. Bei Nachweis eines Psy-II-Diploms kann ein „Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch“ verrechnet werden, bei Vorliegen eines Qualifikationsnachweises für Sonografie die abdominellen Sonografien. Ebenso wie Neurologen und Psychiater werden in Zukunft auch Allgemeinmediziner den MMSE-Test abrechnen können.

Die neuen Sonderleistungen der einzelnen Sonderfächer sind breit gestreut und bewegen sich vom „Frauenärztlichen Beratungsgespräch

für Jugendliche und junge Frauen“ bei den Gynäkologen bis zur „Flexiblen Urethro-Cystoskopie“ der Urologen, von der „Behandlung von morbider Adipositas bei Kindern und Jugendlichen“ der Kinderärzte bis zur Sprachaudiometrie der HNO-Ärzte und der postoperativen Nachkontrolle der Augenärzte. Positionen für Psychiater, Neurologen und Lungenfachärzte sind ebenso im Strukturpaket erfasst. Limitanhebungen sollen die Internisten entlasten.

„**Die Tatsache**, dass auch die Erbringung der neuen Positionen nach wie vor durch Limitierungen beschränkt ist, sollte uns nicht entmutigen“, meint der Kurienobmann unter Verweis auf die begrenzten Mittel der Sozialversicherungen und setzt auf ein zähes Weiterverhandeln. „Denn nach den Honorarverhandlungen ist vor den Honorarverhandlungen und steter Tropfen höhlt den Stein“, so Momen Radi abschließend zu den schrittweisen Verbesserungen.





Schritte in die **richtige Richtung**

Die Verhandlungen mit Gesundheitslandesrat Tilg und der TILAK haben nun zu einem ersten Ergebnis geführt und werden den KollegInnen in Ausbildung und dem jüngeren Mittelbau ein höheres Entgelt bis zu maximal 75.000,- Euro brutto im Jahr (ohne Dienste, Üst. und Poolanteil) bescheren.



**VP Dr.
Ludwig Gruber,**
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Land Tirol und TILAK haben somit anerkannt, dass die Ärzteteinkommen vor allem dieser Gruppe nicht mehr der heutigen Einkommenssituation in den Krankenanstalten entsprechen, und – um konkurrenzfähig zu bleiben – insgesamt 5 Millionen Euro zur Gehaltsverbesserung zur Verfügung gestellt. Diese Summe wird sich auch im „Gehaltsschema neu“ jedenfalls wiederfinden, wie Landesrat Tilg dem Verhandlungsteam der ÄK, Betriebsrat und Gewerkschaft zugesagt hat. Auch wenn es für 2014 nicht gelungen ist, diese Gehaltserhöhung im Grundgehalt

unterzubringen, weil man derzeit an einem neuen Gehaltsschema für alle TILAK-Bediensetzten arbeitet und nicht drei verschiedene Gehaltsschemata für Ärzte haben wollte, so ist diese Sofortmaßnahme doch ein großer Erfolg für die Ärzteschaft, den sich die KollegInnen durch solidarisches Zusammenstehen, Überzeugungsarbeit bei Land Tirol und TILAK und nicht zuletzt durch hartes Verhandeln erkämpft haben.

Über Initiative der Angestelltenkurie ist es außerdem gelungen, LR Tilg und die TILAK-Führung zu überzeugen, dass für werdende Mütter, die während der Schwangerschaft keine Dienste mehr leisten dürfen, ein finanzieller Ausgleich von 3000,00 € geschaffen wird.

Für diese Zugeständnisse möchte ich mich im Namen des Verhandlungsteams bei den TILAK-Verantwortlichen und dem Land Tirol bedanken.

Offen ist allerdings die für 2014 in Aussicht gestellte Mehrfreizeit von einer Woche für die älteren Mitarbeiter, die über Jahre regelmäßig 24-Stunden-Dienste geleistet haben und nicht in den Genuss einer Gehaltserhöhung gekommen sind. Hier sind noch weitere Verhandlungen zu führen.

Was das Gehaltsschema neu betrifft, können seriöse Aussagen erst gemacht werden, wenn die neu geschaffenen ärztlichen Funktionsstellen mit Zahlen hinterlegt werden. Diese sollten bis Ende Mai dieses Jahres vorliegen. Erst dann kann abgeschätzt werden, wie viele Ärzte tatsächlich in das neue Gehaltsschema optieren. Im Zuge der anstehenden Gehaltsverhandlungen wird man auch neue „Dienstschemas“ diskutieren müssen, insbesondere in Bereichen, in denen schon jetzt ein KA-AZG-konformes Arbeiten in den



Bereitschaftsdiensten nicht mehr möglich ist, weil praktisch 24 Stunden durchgearbeitet wird und man somit nicht mehr von einem Bereitschaftsdienst sprechen kann. Schon aus Akzeptanzgründen wird es notwendig sein, diese Dienstformen so zu gestalten, dass sich kein finanzieller Nachteil für die Betroffenen ergibt und eine möglichst ausgeglichene Work-Life-Balance gewährleistet ist.

Nach wie vor ist ungeklärt, ob und in welcher Form zukünftig KollegInnen im „Gehaltschema alt“, die immerhin ein Viertel ihres Einkommens über Dienste generieren müssen, finanziell entschädigt werden. Da nicht anzunehmen ist, dass der TILAK für diese für die Krankenanstalten unentbehrlichen „Stakeholder“ finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden, werden Verhandlungen mit dem Land Tirol über einen finanziellen Mehrbedarf zu führen sein.

Es ist müßig, darüber zu diskutieren, dass die älteren Spitalsärzte jedenfalls mangels anderer Optionen an den Kliniken bleiben werden und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht, was übrigens ein Trugschluss sein könnte, da auch einige periphere Spitäler bei den Facharztgehältern auch der älteren Mitarbeiter nachziehen bzw. nachgezogen haben und somit auch für ältere TILAK-Ärzte durchaus attraktiv werden (z. B. KH Zams).

Es geht vielmehr darum, der „Generation 50+“ zu zeigen, dass die letzten 10 bis 15 Berufsjahre im Spital für den Betrieb überaus wertvoll sind und man bereit ist, auch ihr einen Rahmen für attraktivere Arbeitsbedingungen und Gehälter zu schaffen. Gerade diese Generation hat über Jahrzehnte hochmotiviert unter teils extremen Arbeitsbedingungen und beschämend

niedrigem Gehalt ihren Dienst an der Gesellschaft geleistet. Dies sollte man berücksichtigen, wenn man sich notwendigerweise auch auf die Erfordernisse der neuen Generation einstellen muss. Ein Drüberfahren über die Wünsche der älteren KollegInnen würde jedenfalls zu weiterer Demotivation und innerer Kündigung des älteren Mittelbaus führen, was niemandem nützen, aber allen schaden würde. Eine Möglichkeit der Verbesserung wäre eine Anhebung der Grundgehälter, um ohne Gehaltsverlust weniger Nachtdienste leisten zu müssen.

Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist die Einführung von Medizinischen OrganisationsassistentInnen, die zu einer deutlichen Reduktion der administrativen Belastung der Ärzteschaft beitragen sollten. Hier ist die TILAK auf einem guten Weg – eine flächendeckende Umsetzung ist vorgesehen – und dieses Modell

sollte auch an allen Bezirkskrankenhäusern angedacht werden.

Auch die Neuordnung der Zusammenarbeit mit den anderen Berufsgruppen, insbesondere der Pflege (Verabreichung parenteraler Medikation etc.), ist in Planung und teilweise in Umsetzung, was zukünftig zu einer deutlichen Entlastung der jungen KollegInnen führt und den Schwerpunkt endlich auf die Verbesserung der Ausbildung und medizinische Inhalte verlagern wird. Auch hier sollten die peripheren Tiroler Krankenanstalten mitziehen.

Sollten alle diese geplanten Maßnahmen zügig umgesetzt werden, so würden sich die Arbeitsbedingungen der Ärzte relativ rasch bessern und der Standort Tirol würde für die Ärzteschaft wieder deutlich an Attraktivität gewinnen.

...



HEINRICH **Bosin**

RAUM AUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB

FALLMERAYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940
E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org

Gegründet 1928

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung



- Eigene Polsterwerkstätte ● Eigenes Nähatelier
- Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Tapeten, Vorhangstangen, -schiene und Karniesen
- Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
- Auf Wunsch Beratung vor Ort

Von außen gesehen

Warum ich an das Märchen von der ELGA-„Sicherheit“ nicht glaube

von Hans G. Zeger

ELGA ist das sicherste System der Welt, behaupten ELGA-Befürworter gebetsmühlenartig. Wohlweislich sagen sie nicht, was sie überhaupt unter Sicherheit verstehen, und verschweigen zentrale Fakten.

(1) Ist ELGA betriebs„sicher“?

ELGA ist NICHT betriebssicher. Das ELGA-System besteht aus hunderten Servern, verstreut über ganz Österreich. Für den Betrieb gibt es KEINE Alleinverantwortung. Damit ein Arzt sicher sein kann, dass alle Daten zu einem Patienten verfügbar sind, müssten alle Systeme immer gleichzeitig funktionieren, ein unrealistisches Ziel.

(2) Ist ELGA „sicher“ transparent?

ELGA ist NICHT transparent. Die ELGA-Betreiber versprechen, dass jeder ELGA-Zugriff protokolliert wird und jeder Patient nachschauen kann, wer auf seine ELGA-Daten zugegriffen hat. Dies ist irreführend.

Es wird nicht „alles“ protokolliert: Protokolliert wird, was in einem Programm als „protokollierwürdig“ definiert ist. Systemadministratoren oder Wartungstechniker können ohne Protokollierung auf Daten zugreifen. Es kann protokolliert werden, dass Patientendaten abgerufen oder kopiert wurden, aber nicht, was mit der Kopie weiter passiert.

Im Zuge einer komplexen Behandlung müssen viele verschiedene Ärzte, Pflegepersonen, Labors auf Patientendaten zugreifen. Das führt dazu, dass der Patient nicht beurteilen kann, ob ein bestimmter Zugriff erforderlich war oder aus Schnüffelinteresse erfolgte.

(3) Ist ELGA „sicher“ vor Kriminellen und Hackern?

Die bisher bekannten ELGA-Sicherheitskonzepte entsprechen nicht dem Stand der Technik. Mangels klarer Verantwortlichkeiten ist kein integriertes Sicherheitskonzept vorgesehen.

Für Kriminelle wird das System interessant, sobald große Mengen an Gesundheitsdaten verfügbar sind. Pharmakonzerne könnten sich für bestimmte Diagnosegruppen interessieren, Versicherungen für bestimmte Patientengruppen, Geheimdienste für den Gesundheitszustand von Politikern oder Erpresser für vermögende Personen.

Denkbar ist auch ein Szenario wie im Justizministerium jahrelang üblich. Beamte hatten sich durch den massenhaften Ausdruck von Daten ein Körpergeld verdient. Bei etwa 100.000 ELGA-Zugriffsberechtigten gibt es immer einige in Geldnot.



Hans G. Zeger

Studium Philosophie, Mathematik, Sozialwissenschaften;
 Autor von „MENSCH.NUMMER. DATENSATZ. Unsere Lust an totaler Kontrolle“, Residenzverlag 2008, „Paralleluniversum Web2.0“, Kremayr&Scheriau 2009, und zahlreicher weiterer Fachpublikationen;
 Lektor am Juridicum Wien, Mitglied des Informationsbeirats im Bundeskanzleramt und Geschäftsführer der „e-commerce monitoring GmbH“, Obmann der „ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz“ (<http://www.zeger.at>)

(4) Ist ELGA „sicher“ vor behördlichem Datenhunger?

Ein klares NEIN! Das bestehende ELGA-Gesetz erlaubt Behördenzugriffe. Dieses Zugriffsrecht findet sich versteckt als Verwendung personenbezogener ELGA-Daten zum Zwecke der „Gesundheitsvorsorge“ (§ 14 Abs. 2 Z 1 ELGA-G iVm § 9 Z 12 DSGVO 2000).

„Gesundheitsvorsorge“ kann alles bedeuten und umschließt auch Gesundheits-Planung. Beamte mit diesen Aufgaben haben – per ELGA-Gesetz – das Recht auf personenbezogene Patientendaten.

Pharmaunternehmen könnten eine „Arbeitsgemeinschaft zur Gesundheitsvorsorge“ gründen, die die Ausbreitung von Krankheiten analysiert und Vorsorgemaßnahmen vorschlägt. Unter Berufung auf das ELGA-Gesetz hätten sie Anspruch auf Patientendaten.

Es gibt auch keine verfassungsrechtliche Absicherung des ELGA-Gesetzes. Der Natio-

nalrat kann jederzeit Gesetze für weitere Zugriffe auf die Patientendaten beschließen.

(5) Erhöht ELGA die Behandlungs„sicherheit“?

Leider NEIN. Die Verbesserung der medizinischen Behandlung ist das häufigste Killer-Argument der ELGA-Befürworter. Durch ELGA würde ein Arzt einen besseren Überblick bekommen, man würde Doppelbefunde vermeiden und unnötige Untersuchungen einsparen.

Diese Argumentation zeigt, dass ELGA aus dem Blickwinkel von Bürokraten entwickelt wurde und die Behandlungspraxis ignoriert. Menschen sind keine Betriebsanlagen, über die man einen Akt anlegt und dann nach Wochen und Monaten entscheidet.

In der alltäglichen Behandlungspraxis erwartet sich ein Patient rasche, wirksame Hilfe zu einem akuten Leiden. Erfolgreich ist – im Gegensatz zur Verwaltung – nicht

jener Arzt, der am längsten über einem Gesundheitsakt brütet und eine rechtlich korrekte Entscheidung trifft, sondern der Arzt, der rasch ein Leiden erkennt, beseitigen oder lindern kann. Auch um den Preis, vor dem „richtigen“ Behandlungsschritt die eine oder andere Fehleinschätzung korrigieren zu müssen.

Ein System, das unterschiedslos richtige und falsche Daten dokumentiert, führt zu Absicherungsmedizin, zur Standardbehandlung. Das freut Patientenanwälte, Sozialversicherungen und Behörden. Sie können leichter Abweichungen und „Fehler“ erkennen. Auf der Strecke bleibt die individuelle Behandlung der Patienten.

Resümee

In keiner Sicherheitsfrage kann ELGA überzeugen. „ELGA ist sicher“ ist ein Märchen, an das nur ein naiver ELGA-Fan glaubt, der die bunten ELGA-Diagramme der ELGA GmbH mit einem funktionierenden Gesundheitssystem verwechselt.

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzelmöbeln.**

Qualität

**ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**

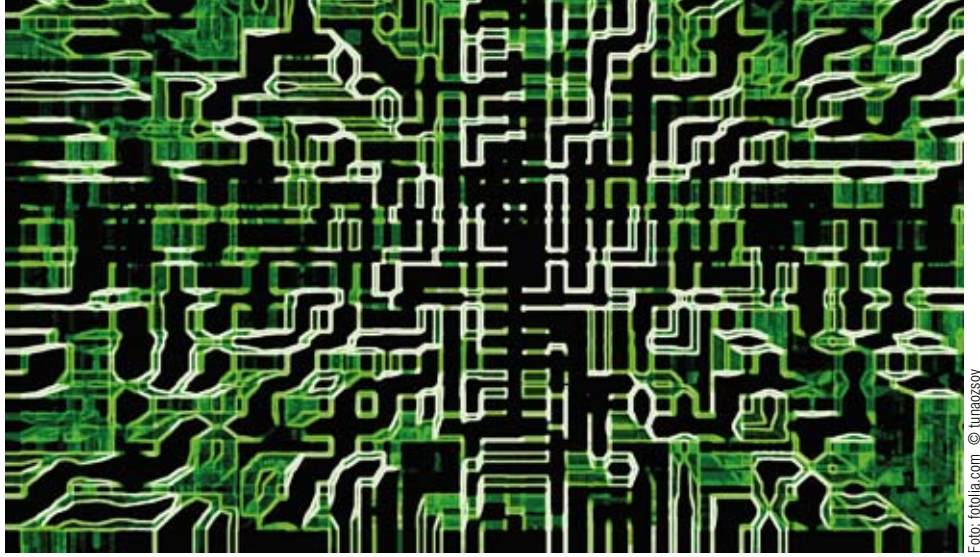


Foto: fotolia.com, © tumaoszy

Einstellung des Supports für Windows XP

Mit 8. April 2014 wird Microsoft den Support für Windows XP und Office 2003 einstellen. Dadurch ergeben sich für niedergelassene Ärzte wichtige Änderungen, die zu beachten sind.

Durch die Einstellung des Supports dieser beiden Produkte werden keine Sicherheitsupdates und Fehlerbehebungen mehr für Windows XP und Office 2003 durchgeführt. Darüber hinaus wird es von Microsoft auch keinen kostenlosen oder bezahlten Support für diese Produkte mehr geben. Das kann erhebliche sicherheits- und datenschutztechnische Konsequenzen mit sich bringen.

Sicherheitsrisiko:

Ohne wichtige Sicherheitsupdates für Windows XP sind die Daten anfällig für Viren und Schadsoftware. Ist der Support für Windows XP eingestellt, schützt die Antivirensoftware die Daten nicht mehr vollumfänglich. Windows 7 oder 8 bietet, zusammen mit dem neuen Office, bessere Sicherheitsfunktionen.

Softwareprobleme:

Viele Software- und Hardwareanbieter werden ohne die wichtigen Sicherheitsupdates keinen Support mehr für Produkte bieten, die mit Windows XP laufen. Das neue Office nutzt beispielsweise alle Vorteile des neuen Windows-Betriebssystems und kann nicht unter Windows XP ausgeführt werden.

Ausfallzeiten:

Das Support-Ende erhöht das Risiko eines Systemfehlers mit entsprechenden Auswir-

kungen auf die Praxis. Wenn rechtzeitig auf Windows 7 oder 8 und das neue Office umgestellt wird, gibt es später weniger Ausfallszeiten. Viele Geräte, wie Drucker oder Scanner, welche neu angeschafft werden, können nicht mehr installiert werden.

Bitte beachten:

- Für welches Betriebssystem sollte man sich entscheiden? Zur Disposition stehen, wie bereits erwähnt, Windows 7, WIN8 oder Windows Server 2013. Die sichere Variante ist, auf Windows 7 aufzurüsten. Es ist ein ausgereiftes und vielfach überprüftes Betriebssystem und wird laut Microsoft bis mindestens 2020 unterstützt. Auch die Anschaffungskosten sind gegenüber den anderen zwei Systemen geringer.
- Grundsätzlich ist nicht jede Hardware Windows-7-tauglich. Als Faustregel gilt: Jeder PC, der jünger als drei Jahre ist, sollte mindestens Windows-7-tauglich sein. Jeder PC, der zwischen drei und fünf Jahre alt ist, sollte bedingt updatefähig sein. Die Festplatte sollte bei den Geräten mitgetauscht werden, da die Halbwertszeit einer Festplatte ca. drei Jahre beträgt. Jeder PC, der älter als fünf Jahre ist, sollte durch ein neues Gerät ersetzt werden, da sich technische Probleme ergeben könnten und sich auf solchen Geräten ein Upgrade auf Windows 7 oder 8 nicht mehr auszahlt.

- Ausgesprochen wichtig ist die Prüfung der Peripheriegeräte. Darunter sind sämtliche Geräte, die am Computer angeschlossen sind, zu verstehen. Dazu gehören Drucker, Scanner, Barcodelaser, Labor-, EKG- und sonstige Diagnostik- und Therapiegeräte.
- Sicherheitsfragen klären: Im Rahmen dieser Arbeiten sollte auch eingehend auf die nun öffentlich diskutierten Sicherheitsfragen bezüglich der Patientendaten eingegangen werden.

Checkliste für die Umstellung:

- Eine eingehende Prüfung der Anlage ist unbedingt notwendig und sinnvoll.
- Die IT-Firma Ihres Vertrauens sollte auf die Umstellung bezüglich eines modernen Betriebssystems eingehend vorbereitet sein.
- Ihre IT-Firma sollte für die Hardware ein umfangreiches Prüfprotokoll erstellen.
- Eventuelle Kompatibilitätsprobleme anderer Soft- und Hardware-Produkte sind vorab zu klären.
- Lassen Sie sich eine individuelle Kostenaufstellung erstellen und planen Sie gemeinsam mit dem EDV-Betreuer die notwendige Umstellung auf ein modernes Betriebssystem.

Übernommen aus: „Arzt im Ländle“ Dezember 2013 der Ärztekammer für Vorarlberg

Honorarverhandlungen 2014/15 mit der TGKK

Im Dezember 2013 konnten die Verhandlungsteams von Ärztekammer und TGKK nach intensiven Verhandlungen ein Honorarverhandlungsergebnis für die Jahre 2014/2015 erzielen, welches von der Kurienversammlung der niedergelassenen Ärzte bereits beschlossen wurde. Die Beschlussfassung durch die Gremien der TGKK sowie den Hauptverband lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Das Verhandlungsergebnis bedeutet für beide Jahre eine Netto-Gesamterhöhung von +5,4 %. Unter Berücksichtigung der angenommenen Fallzahlentwicklung von jährlich +1,0 % bedeutet dieser Honorarabschluss somit eine durchaus beachtliche Brutto-Erhöhung für beide Jahre von +7,4 %.

Das Verhandlungsergebnis erhält nicht nur eine Valorisierung aller Punktwerte und Euro-Beträge sowie die Schaffung neuer Vertragsstellen sondern auch ein Strukturpaket, welches für die einzelnen Fachgruppen eine Vielzahl von neuen Leistungen enthält, welche den Vertrags(fach)ärzten zukünftig honoriert werden.

DAS VERHANDLUNGSERGEBNIS IM DETAIL

Valorisierung:

2014: Valorisierung aller Punktwerte (ausgenommen Fachlaboratorien, Sonografien und Röntgenunkosten) um +1,8 %.

Die Fachlaboratorien, Sonografien und Röntgenunkosten werden um +0,9 % valorisiert.

2015: Valorisierung aller Punktwerte (ausgenommen Fachlaboratorien, Sonografien und Röntgenunkosten) um +1,8 %.

Die Fachlaboratorien, Sonografien und Röntgenunkosten werden um +0,9 % valorisiert.

Eine entsprechende Mitteilung bezüglich der Valorisierung 2014 wurde bereits an die

niedergelassene Ärzteschaft per Rundschreiben übermittelt. Dies deshalb, da die kollektivvertraglichen Gehälter für Angestellte bei Ärzten für das Jahr 2014 um 50 % des TGKK-Valorisierungsprozentsatzes für die Honorare der niedergelassenen Ärzte für 2014 (und somit um +0,9 %) zu erhöhen sind.

Neue Leistungen:

Folgende Leistungen werden – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Tarifausschuss des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger – neu in die Honorarordnung aufgenommen:

Für Ärzte für Allgemeinmedizin:

- „Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch“
- „Lungenfunktionsprüfung“
- „Demenzpatienten – Angehörigenespräch“
- „Geriatrisches Assessment“
- „Mini-Mental-State-Examination-Test“
- „Heilmittelgespräch“
- „Ultraschalluntersuchungen“

Für Fachärzte:

- **HNO** „Sprachaudiometrie“
- **INT** Ultraschalluntersuchung: Erhöhung des Limits von 34 % auf 40 %
- **LU** „Bodyplethysmographie“
- **N/NP** „Mini-Mental-State-Examination-Test“
- **N/NP** „Vestibularisprüfung“
- **P/PN** „Psychiatrische Notfallbehandlung min. 50 Min.“
- **P/PN** „Sozialpsychiatrischer Koordinationszuschlag“

- **P/PN** „Mini-Mental-State-Examination-Test“
- **P/PN** „Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen“
- **GYN** „Frauenärztliches Beratungsgespräch für Jugendliche u. Frauen“
- **CHI** „Ausführliches Aufklärungsgespräch zu einer geplanten OP“
- **DER** „Tumornachsorge“
- **KI** „Behandlung von morbidem Adipositas bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6. und 18. Lj“
- **AUG** „Postoperative Kontrolle und Nachsorge nach intraokularen Eingriffen“
- **URO** „Flexible Urethro-Cystoskopie“

Bezüglich der Honorierung der einzelnen neuen Leistungspositionen sowie deren – gegebenenfalls vorhandenen – teilweisen Verrechnungsbeschränkungen wird die Kammer die davon betroffenen Vertrags(fach)ärzte jeweils gesondert informieren.

Stellenplan:

Darüber hinaus konnte die Schaffung folgender neuer Vertragsfacharztstellen vereinbart werden:

- 1 Planstelle für Augenheilkunde in Lienz-Stadt zum 1.7.2014
- 1 Planstelle für Dermatologie in Kufstein-Stadt zum 1.7.2014
- 1 Planstelle für Psychiatrie in Schwaz-Stadt zum 1.7.2014
- 1 Planstelle für Psychiatrie in Innsbruck-Stadt zum 1.7.2014
- 1 Planstelle für Psychiatrie in Hall i. T. zum 1.7.2015



Gesamtvertragliche Neudefinition des Begriffes „Nachmittagsordination“

Bezüglich der Ordinationszeiten für Einzelvertragsabschlüsse ab 1.1.2004 gilt, dass die zwischen dem Vertragsarzt und dem Versicherungsträger zu vereinbarenden Ordinationszeiten grundsätzlich mindestens 20 Wochenstunden, aufgeteilt auf 5 Wochentage umfassen, wobei die Ordination an mindestens zwei Nachmittagen geöffnet sein muss. Ist die Ordination am Samstag geöffnet, so kann die Öffnungszeit für einen anderen Werktag oder für einen Nachmittag

entfallen. Unterschreitungen der 20 Wochenstunden sind nur mit Zustimmung des Versicherungsträgers möglich.

Da auf Grund der fehlenden Konkretisierung dieser Textierung nicht eindeutig zu entnehmen ist, wann eine Nachmittagsordination vorliegt, haben sich Ärztekammer für Tirol und TGKK darauf geeinigt, für jene TGKK-Einzelverträge, welche ab 1.7.2014 abgeschlossen werden folgende Konkretisie-

rung der „Nachmittagsordinationszeit“ festzulegen:

„Eine Nachmittagsordination beginnt frühestens um 13.00 Uhr und dauert mindestens zwei Stunden.“

TGKK-Einzelverträge, welche vor dem 1.7.2014 abgeschlossen wurden, bleiben von dieser Regelung unberührt. Für diese Verträge gelten die bislang gültigen Bestimmungen gemäß § 11 TGKK-Gesamtvertrag.

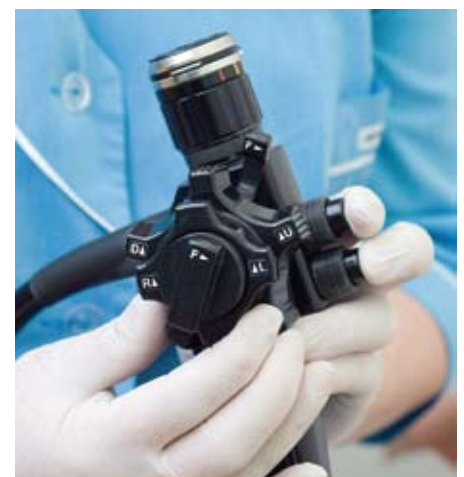
Ordinationsassistentenz Assistenz bei Endoskopien

Nun hat sich das Bundesministerium für Gesundheit auch zur Frage, ob die Ordinationsassistenten/-innen zur Assistenz bei endoskopischen Untersuchungen berechtigt sind, geäußert.

Seitens des Ministeriums wird festgestellt, dass die Assistenz bei endoskopischen Untersuchungen vom Berufsbild der Ordinationsassistentenz gem. § 9 Abs. 2 Z 1 Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe (MABG) umfasst ist, sofern die Assistenzleistungen im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen geleistet werden und der Ordinationsassis-

tent/ die Ordinationsassistentin über die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Kenntnisse und Fertigkeiten: Da die Ausbildung zur Ordinationsassistentenz keine Kenntnisse und Fertigkeiten im Zusammenhang mit der Endoskopie vorsieht, obliegt es dem jeweiligen Arzt, im Rahmen der praktischen Ausbildung, seinem Ordinationsassistenten/seiner Ordinationsassistentin die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.



Empfehlungstarif für ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz, gültig ab 5.3.2014

Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer hat in seiner Sitzung am 26.2.2014 Empfehlungstarife für ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz beschlossen.

Freiheitsbeschränkende Maßnahme (HeimAufG 2014)	Eigener Patient	Fremder Patient
<p>A) ärztliches Dokument, Zeugnis (§ 55 ÄrzteG 1998) oder sonstige ärztliche Aufzeichnungen (§ 51 ÄrzteG 1998) darüber, dass der Bewohner</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ psychisch krank oder geistig behindert ist und ➤ im Zusammenhang damit sein Leben oder seine Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet, (Gefährdungsprognose gemäß § 4 Abs. 1 HeimAufG) 	€ 55,-	€ 104,-
<p>B) Freiheitsbeschränkung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ medikamentöse Maßnahmen oder ➤ sonstige dem Arzt gesetzlich vorbehaltenen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Aktualität der ärztlichen Dokumente ▪ ob die Freiheitsbeschränkung zur Abwehr dieser Gefahr unerlässlich ist und ▪ ob sie in ihrer Dauer und Intensität im Verhältnis zur Gefahr angemessen ist sowie ▪ dass die Gefahr nicht durch andere Maßnahmen – insbesondere schonendere Betreuungs- oder Pflegemaßnahmen – abgewendet werden kann. ▪ Die Untersuchungsergebnisse sind gem. § 6 HeimAufG zu dokumentieren. ▪ Aufklärung § 7 über Grund, Art, Beginn und voraussichtliche Dauer der FB sowie ▪ Verständigung der Leitung der Einrichtung ▪ Anordnung 	€ 82,-	€ 104,-
C) Für beide Teile A+B	€ 115,40	€ 146,-

Zur Wertbeständigkeit werden die Tarife ab 2015 jährlich zum 1. Jänner nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) mit dem Stichtag 1. Juli des Vorjahres zu 1. Juli des Vorvorjahres valorisiert. Die so berechneten Beträge sind kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen zu runden.

Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ich wurde offen und herzlich **empfangen**

Mit 1. November hat Frau Univ.-Prof. Dr. Kathrin Sevecke ihre Funktion als Direktorin der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Innsbruck angetreten. Die „Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol“ sprachen mit ihr über die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie ihre Vorhaben in der Patientenversorgung und im universitären Bereich.

Interview mit Frau Prof. Sevecke

▪ Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol:

Sie leiten seit 1. November 2013 die Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wie geht es Ihnen in dieser neuen Funktion? War die Ankunft etwa so, wie Sie es sich vorgestellt haben?

Univ.-Prof. Dr. Kathrin Sevecke: Ich hatte versucht, mich auf Österreich und Innsbruck gut vorzubereiten, aber es gab doch Überraschungen. Einiges in der Versorgungsstruktur und in der Ausbildung ist doch deutlich anders, als ich es aus Deutschland kenne. Der österreichische Ausbildungsschlüssel von 1:1 z. B. ist für mich schwer nachzuvollziehen und macht in meiner Abteilung das tagtägliche Arbeiten deutlich mühsamer. Ich würde sehr gerne ab sofort mehr AssistenzärztInnen ausbilden.

Sehr angenehm überrascht war ich von der großen Offenheit und Herzlichkeit, mit der ich empfangen wurde. Meine MitarbeiterInnen unterstützen mich großartig, helfen mir beim Zurechtfinden am LKI und übersetzen sehr diskret das ein oder andere Mal, was ein Kind im feinsten Tirolerisch in der Visite gesagt hat.

▪ **Die Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Klinik Innsbruck war ursprünglich über mehrere Abteilungen verteilt, erst 2012 haben die TILAK und die MUI die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung gestartet. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach noch erforderlich, um diese neue Einrichtung räumlich und personell so auszustatten, dass sie ihrem Versorgungsauftrag gerecht werden kann?**

Wir benötigen zum einen mehr räumliche Ressourcen, insbesondere mehr Betten. Zurzeit hat die Kinder- und Jugendpsychiatrie 22 stationäre Behandlungsplätze zur Versorgung der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen von ganz Tirol. Das ist eindeutig zu wenig. Perspektivisch wird sich durch den Neubau in Hall das stationäre Angebot auf insgesamt 43 Plätze ausweiten. Zusätzlich

wünsche ich mir in Innsbruck eine Tagesklinik für Jugendliche.

Personell braucht es mehr Fachärzte und Ausbildungsärzte an meiner Abteilung, aber auch Fachtherapeuten wie Kunst-, Musik- oder Tanztherapeuten als erweitertes Therapieangebot für die Kinder und Jugendlichen. Zudem sind störungsspezifische Stationseinheiten wie eine Sonderstation für Essstörun-



Univ.-Prof. Sevecke kommt aus Nordrhein-Westfalen und hat an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Medizin studiert und 1999 promoviert. Zehn Jahre später erhielt die Mutter von zwei Kindern die Venia legendi für das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. 1999 war sie zunächst Assistenzärztin in der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Bonn und wechselte 2001 an die Universität zu Köln. 2006 übernahm sie in Köln eine Oberarztposition mit leitender Funktion. Auslandsaufenthalte führten Frau Univ.-Prof. Sevecke an das „Hospital-Weill Medical College of Cornell University“ (New York), die „University of Stanford“ (Kalifornien) und an die „Rosalind Franklin University

of Medicine and Science“ (Chicago). Zunächst war sie in Köln mit der Leitung der Kinderstation und der Kindertagesklinik betraut. Seit 2009 hat sie darüber hinaus die Spezialstation für Essstörungen sowie einer jugendlichen Psychotherapiestation mit dem Schwerpunkt Angst/Zwang/Depression geleitet. Neben der klinischen Tätigkeit hat sie eine Zusatzqualifikation als Forensische Gutachterin des Kindes- und Jugendalters. Als Forschungsschwerpunkte hat sich Sevecke insbesondere mit der Persönlichkeitspathologie in Kombination mit neurokognitiver Emotionsverarbeitung von Kindern und Jugendlichen mit Impulskontrollstörungen sowie der Erforschung von Bindungsmustern u. a. bei ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) und Essstörungen und dem Verlauf von Essstörungen beschäftigt. Seit dem 1.11.2013 hat sie den Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck übernommen.

gen oder aber eine Spezialstation für stoffgebundene und nicht stoffgebundene Süchte sinnvoll für eine Vollversorgung in Tirol. Auch eine Eltern-Kind-Station zur Behandlung und gemeinsamen Aufnahme von Eltern mit ihren Kleinkindern halte ich für absolut wichtig und zeitgemäß.

- **In Ihrer Antrittspressekonferenz erklären Sie, dass Sie für eine zeitgemäße multimodale Behandlung stehen. Was genau ist darunter zu verstehen?**

Unter zeitgemäßer multimodaler Behandlung verstehe ich ein integratives berufsgruppenübergreifendes Therapiekonzept sowohl im ambulanten als auch im teilstationären und stationären Rahmen. Das umfasst psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungselemente sowie fachtherapeutische (z. B. Kunst, Musik, Bewegungs- oder Tanztherapie und Ergotherapie) und pflegerische Elemente. Außerdem stellt die Klinikschule eine wichtige weitere Säule in der multimodalen Behandlung dar.

- **Wie schätzen Sie den Versorgungsbedarf in Tirol ein? Mit welchen Maßnahmen kann eine flächendeckende Versorgung, sowohl im intra- als auch im extramuralen Bereich, erreicht werden?**

In Kürze: Zum einen haben wir in der Kinderpsychiatrie in Innsbruck zu wenig Betten, zum anderen zu wenig ÄrztInnen. Neben meiner Abteilung gibt es zwar zwei Kassenstellen in Innsbruck, aber es braucht mehr dezentrale Kassenstellen in den Bezirken und wesentlich mehr verfügbare ambulante Psychotherapieplätze für Kinder und Jugendliche.

Ich sehe aber auch Bedarf im Bereich der Jugendhilfe in Tirol. Es gibt wenig spezifische Angebote für Jugendliche und es erfordert einen Ausbau von kurzfristig verfügbaren Wohnplätzen bzw. Kriseninterventionsplätzen.

Ein weiteres Anliegen ist mir, gute Übergangsstrukturen zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie zu schaffen.

Außerdem gilt es, integrierte Versorgungsmodelle zu etablieren, die störungsspezifisch ausgerichtet sind und eine langfristige Behandlung in einem Netzwerk garantieren. Der Gedanke der Behandlung „vor Ort“ spielt dabei eine wichtige Rolle, ebenso die Gedanken aus der UN-Behinderten-Konvention, psychisch kranken Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe an allen für sie relevanten gesellschaftlichen Prozessen zu garantieren.

- **Das Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie ist in Österreich erst 2010 (hervorgegangen aus dem Additivfach Kinder- und Jugendpsychiatrie) eingeführt worden. In diesem Fach herrscht nicht nur in Österreich, sondern europaweit ein Fachärztemangel. Wie könnte aus Ihrer Sicht dem entgegengewirkt werden?**

Dem Facharztmangel kann man zum einen nur durch die Schaffung ausreichender Ausbildungsstellen gerecht werden, wofür der in Österreich geltende 1:1-Schlüssel für das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie auf 1:2,5 angehoben werden müsste, zum anderen muss das Gehaltsniveau für die Assistenzärzte und Fachärzte angemessen sein. Ich halte es auch für wichtig, innerhalb einer Abteilung Teilstellen vorzuhalten, so dass die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie ermöglicht wird.

- **Der Innsbrucker Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zurzeit der einzig besetzte in Österreich und somit auch die einzige universitäre Forschungsstätte. Was waren in den letzten Jahren Ihre Arbeitsschwerpunkte bzw. wo lag der Fokus Ihres fachlichen Interesses?**

In den letzten Jahren in Köln habe ich eine Schwerpunktstation für Essstörungen sowie eine offene Psychotherapiestation mit den Störungsbildern Angst/Depression und Schulabsentismus geleitet, was mir viel Freude bereitet hat. Ich habe sehr gerne Familiengespräche gemeinsam mit meinen Mitarbeitern geführt und analytische Langzeitbehandlungen gemacht. Außerdem habe ich viele Jungen (aber auch Mädchen!) im Rahmen meiner forensischen Tätigkeit bezüglich Schuldfähigkeit und strafrechtlicher Verantwortlichkeit begutachtet.

Wissenschaftlich habe ich mich mit dem Thema Persönlichkeitspathologie bei Jugendlichen auseinandergesetzt, was ich hoch spannend finde und wo es noch viele offene Fragen gibt. Weitere Forschungsschwerpunkte waren bislang die Erforschung von Bindungsmustern u. a. bei ADHS und Essstörungen sowie der Verlauf von Essstörungen bei Jugendlichen.

Ich möchte gerne meine Projekte zur Erforschung von Persönlichkeitspathologie und Essstörungen bei Jugendlichen, aber auch bezüglich Bindungsmustern, in Innsbruck fortführen und habe diesbezüglich bereits erste Schritte unternommen. Perspektivisch interessiert mich die Psychotherapieforschung sehr, aber auch bildgebende Untersuchungen.

- **Ihrem Lebenslauf ist zu entnehmen, dass Sie an Ihrer letzten Arbeitsstätte, der Universität Köln, nationale und internationale Fortbildungsreihen, Seminare und Workshops organisiert und mitgestaltet haben. Werden Sie nun auch für Fortbildungsmaßnahmen für die Tiroler und die österreichischen KollegInnen zur Verfügung stehen?**

Sehr gerne, so etwas macht mir großen Spaß!

♦♦♦



Foto: fotolia.com © Kirill Keдрinski

Rückersatz von Ausbildungskosten und Konkurrenzklause

Auch in Dienstverträgen von Ärztinnen und Ärzten finden sich häufig Klauseln über den Rückersatz von Ausbildungskosten und Beschränkungen der Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses (KonkurrenzklauseIn). Da derartige Vertragsklauseln in der Praxis mitunter nachteilige (finanzielle) Auswirkungen für Dienstnehmer nach sich ziehen können, wird nachfolgend ein kurzer Überblick über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsschranken gegeben:

Vereinbarung über den Rückersatz von Ausbildungskosten

Grundsätzlich kann für vom Arbeitgeber tatsächlich aufgewendete Kosten für eine erfolgreich absolvierte Ausbildung ein Rückersatz vereinbart werden, allerdings nur innerhalb gewisser Grenzen.

Für eine wirksame Rückzahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers für vom Arbeitgeber aufgewendete Ausbildungskosten müssen insbesondere nachfolgend angeführte Voraussetzungen vorliegen:

- Eine Verpflichtung zum Rückersatz setzt jedenfalls eine **schriftliche Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer** voraus.

Nach der Rechtsprechung besteht der Zweck einer schriftlichen Vereinbarung darin, dem Arbeitnehmer Transparenz über die Bedingungen für den Rückersatz der Kosten seiner Ausbildung zu schaffen. Es muss für ihn ersichtlich sein, auf welche Verpflichtungen er sich im Falle der Beendigung seines Dienstverhältnisses einlässt. Nach der neueren Judikatur des OGH muss noch vor einer bestimmten Ausbildung eine detaillierte schriftliche Vereinbarung getroffen werden, aus der auch die konkrete Höhe der jeweils zu ersetzenden Ausbildungskosten hervorzugehen hat. Allgemeine Rückforderungsklauseln in Dienstverträgen ohne Bezug auf eine konkrete Ausbildungsmaßnahme und deren konkrete

Kosten können daher keinen wirksamen Anspruch des Dienstgebers auf Kostenrückersatz begründen.

- **Rückforderbar sind nur die Kosten für eine „erfolgreich absolvierte Ausbildung“.**

Für die „erfolgreich absolvierte“ Ausbildung ist eine Prüfung oder ein Zeugnis nicht erforderlich. Auch spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob die Ausbildung extern oder firmenintern angeboten wird. Nach einer jüngeren Entscheidung des OGH kommt es für den Ausbildungserfolg darauf an, „dass dem Arbeitnehmer ein bestimmtes Wissen und bestimmte Fähigkeiten (Know-how) dergestalt vermittelt werden, dass er dar-



über verfügen kann und sie einsetzen kann“. Ist am Ausbildungsende eine Prüfung vorgesehen, ist für die Beurteilung des Ausbildungserfolges gewöhnlich das positive Absolvieren der Prüfung maßgeblich, ist eine Prüfung nicht vorgesehen, kann der Erfolg laut OGH auch nur an den neu erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten des auszubildenden Mitarbeiters ersehen und gemessen werden. Eine für den Arbeitnehmer völlig wertlose, weil nicht verständliche Ausbildung erfüllt aber das Kriterium einer „erfolgreich absolvierten Ausbildung“ nicht und begründet daher keine Rückzahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers.

Sollte der Arbeitnehmer aber die Ausbildung aus eigenem Verschulden vorzeitig abbrechen, bleibt die Rückzahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers bestehen.

- Die Ausbildung muss dem Arbeitnehmer **„Spezialkenntnisse theoretischer und praktischer Art“** vermitteln, **die auch bei anderen Arbeitgebern verwertbar sind.**

Nach der Judikatur des OGH sind darunter Kenntnisse zu verstehen, die über den Rahmen der Einschulung hinausgehen, d. h. Spezialkenntnisse, die im Rahmen eines Arbeitswechsels bessere Verdienstmöglichkeiten auch in anderen Unternehmen verschaffen und damit geeignet sind, die Erwerbchancen des Arbeitnehmers zu erhöhen.

Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob der Arbeitnehmer eine Ausbildung erfahren hat, die tatsächlich zum Erwerb von Spezialkenntnissen theoretischer und praktischer Art geführt hat, die auch in anderen Unternehmen verwertet werden können. Zu denken wäre in diesem Zusammenhang etwa an die gesetzlich geregelten Ausbildungen zum Notarzt (vgl § 40 ÄrzteG) oder zum Arbeitsmediziner (vgl § 38 ÄrzteG), deren Absolvierung für den Auszubildenden naturgemäß unabhängig vom jeweiligen Dienstverhältnis von Vorteil ist.

- Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht grundsätzlich nur im Fall einer Kündigung oder eines unbegründeten vorzeitigen

Austrittes durch den Arbeitnehmer, einer vom Arbeitnehmer verschuldeten Entlassung oder bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses.

- Die **Bindungsdauer**, innerhalb welcher der Dienstnehmer zum Rückersatz verpflichtet wird, **darf den Zeitraum von 5 (in Ausnahmefällen 8) Jahren nicht überschreiten.**

Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Höchstgrenze. In der Praxis ist meist eine kürzere Bindungsdauer zu vereinbaren, da die jeweilige Bindungsdauer keine unzumutbare Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit des Arbeitnehmers zur Ausübung seines Kündigungsrechts bewirken darf. Üblich ist die Vereinbarung einer Bindungsdauer von drei Jahren.

- Die **Höhe der Rückerstattungsverpflichtung muss aliquot abnehmend** (zB nach Monaten oder nach Jahren) **vereinbart werden**, und zwar berechnet vom Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung bis zum Ende der zulässigen Bindungsdauer. Je länger der Dienstnehmer nach Abschluss der Ausbildung im Unternehmen bleibt, desto geringer soll seine Rückzahlungsverpflichtung sein.

Konkurrenzklausele

Bei der Konkurrenzklausele handelt es sich um eine Vereinbarung, die eine Beschränkung der Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses zum Gegenstand hat. Die nachvertraglichen Erwerbsbeschränkungen können sich zum Beispiel auf spezielle Unternehmen (zB keine Tätigkeit in einem Konkurrenzunternehmen), auf einen bestimmten Kundenkreis (zB keine Kunden des Arbeitgebers), die Arbeitsleistung oder örtlich auf ein bestimmtes Gebiet (zB einschlägige Tätigkeit in Tirol) beziehen.

Für die Gültigkeit einer Konkurrenzklausele müssen jedenfalls nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Konkurrenzklausele bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber

und Arbeitnehmer, anderenfalls der Dienstnehmer berechtigt ist, nach Beendigung des Dienstverhältnisses einer konkurrierenden Tätigkeit nachzugehen (selbstständig oder unselbstständig).

- Die Beschränkung muss sich auf den Geschäftszweig des Dienstgebers beziehen und darf den Zeitraum eines Jahres nach Beendigung des Dienstverhältnisses nicht übersteigen.
- Die Beschränkung darf das Fortkommen des Angestellten nicht „unbillig erschweren“. Eine unbillige Erschwerung des beruflichen Fortkommens des Dienstnehmers liegt nach der Rechtsprechung des OGH etwa dann vor, wenn der Dienstnehmer gezwungen ist, seine Kenntnisse und Berufserfahrungen brachliegen zu lassen und in eine berufsfremde Sparte mit geringerem Einkommen zu wechseln. Unzulässig sind also Beschränkungen, die nahezu einem Berufsverbot gleichkommen.
- Die Geltendmachung der Konkurrenzklausele ist abhängig von der Art der Beendigung des Dienstverhältnisses. Sie ist nur wirksam, wenn der Dienstnehmer die Auflösung des Dienstverhältnisses zu verantworten hat (zB Dienstnehmerkündigung, unberechtigter vorzeitiger Austritt oder berechtigte Entlassung). Auch bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses wird die Konkurrenzklausele schlagend.
- Das Arbeitsentgelt für den letzten Monat des Arbeitsverhältnisses inklusive der für den Monat gebührenden Sonderzahlungen muss EUR 2.567,- (Stand 2014) übersteigen.

Zur Absicherung der Konkurrenzklausele wird in der Praxis häufig eine Vertragsstrafe (Konventionalstrafe) vereinbart.

Da Vereinbarungen über den Ausbildungskostenrückersatz und die Festlegung einer nachvertraglichen Konkurrenzklausele die Ausübung des Kündigungsrechts durch den Arbeitnehmer bzw. die berufliche Mobilität des Arbeitnehmers einschränken können, sollte derartigen Klauseln bei Vertragsabschluss ausreichend Beachtung geschenkt werden.

Allgemeines zur **Ärztlichen Verschwiegenheitspflicht**

Die ärztliche Verschwiegenheitspflicht gehört zu den zentralsten Patientenrechten des österreichischen Gesundheitswesens und ist Grundlage für das Vertrauensverhältnis Arzt – Patient. Diese in § 54 Ärztegesetz unter dem Titel „Verschwiegenheits-, Anzeige- und Meldepflicht“ normierte Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nicht nur für freiberuflich tätige, sondern auch für – zum überwiegenden Großteil in Spitälern – angestellte Ärzte.

„Der Arzt und seine Hilfspersonen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet.“

Aufgrund der öffentlichen Diskussion von datenschutzrelevanten Thematiken ist die ärztliche Verschwiegenheitspflicht mit den damit verbundenen sensiblen Fragen ein Dauerbrenner, nicht zuletzt weil es eine große Zahl an Betroffenen gibt.

Vor allem Ärzte erhalten im Rahmen ihrer Berufsausübung Kenntnis von geschützten Daten, insbesondere Gesundheitsdaten. Anderen Personen, darunter fallen auch nicht behandelnde Ärzte sowie nahe Angehörige, dürfen Auskünfte nur dann erteilt werden, wenn der Patient dies erlaubt. So ist insbesondere eine mündliche, schriftliche oder bildgebende Mitteilung oder Weiterleitung an Dritte ohne Einverständnis des Patienten verboten.

Weiters ist zu beachten, dass Amtsärzte zu den Beamten zählen, daher unterliegen diese bei der Ausübung ihrer amtsärztlichen Tätigkeit nicht nur der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht, sondern zusätzlich dem verfassungsrechtlich abgesicherten Institut der Amtsverschwiegenheit.

Auch Hilfspersonen des Arztes sind in die Verschwiegenheitspflicht miteinbezogen. Es ist ratsam, das Hilfspersonal schriftlich über die Verschwiegenheitspflicht zu belehren und ein vom Mitarbeiter unterzeichnetes Exemplar dieser Belehrung im Personalakt abzulegen.

Es bestehen weitreichende Ausnahmeregelungen, wann die Verschwiegenheitspflicht durchbrochen werden kann.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn

1. nach gesetzlichen Vorschriften eine Meldung des Arztes über den Gesundheitszustand bestimmter Personen vorgeschrieben ist (zB. Epidemiegesetz)
2. Mitteilungen oder Befunde des Arztes an die Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeanstalten oder sonstigen Kostenträger in dem Umfang, als er für den Empfänger



Foto: fotolia.com © DDRockstar

zur Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bildet, erforderlich sind,

3. die durch die Offenbarung des Geheimnisses bedrohte Person den Arzt von der Geheimhaltung entbunden hat,
4. die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt zum Schutz höherwertiger Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Rechtspflege unbedingt erforderlich ist.

Verschwiegenheitspflicht vor Gericht

Zeugenaussagen und ärztliche Verschwiegenheitspflicht

Die vorgenannten Ausnahmen gewährleisten, dass Gerichte und Behörden überall dort Informationen erhalten, wo sie für ihre Entscheidungen darauf angewiesen sind.

Da die ärztliche Schweigepflicht nicht uneingeschränkt besteht, kann der Patient selbst den Arzt von der Geheimhaltung entbinden. Dies sollte nach Möglichkeit schriftlich erfolgen oder vom Arzt wenigstens ausreichend dokumentiert werden. Die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bedeutet für den Arzt die Berechtigung zur Tätigkeit einer Aussage, jedoch nicht die Verpflichtung.

Des Weiteren kann die Verschwiegenheitspflicht dann durchbrochen werden, wenn die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt zum Schutz höherwertiger Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Rechtspflege unbedingt erforderlich ist. In jenen Fällen darf die Offenbarung nur insoweit erfolgen, als dies unbedingt erforderlich ist. Das bedeutet, dass nicht alle Umstände bekannt gegeben werden müssen, sondern nur jene Tatsachen, die für die Erreichung des Zweckes der gerichtlichen Erhebungen absolut erforderlich sind.

Zivilverfahren

Grundsätzlich hat ein Zeuge in einem Zivilverfahren auch über berufsgeheime Tatsachen

auszusagen, sofern nicht ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht. Ein Entschlagungsrecht besteht hinsichtlich jener Tatsachen, über die der Zeuge nicht aussagen kann, ohne eine ihm obliegende, staatlich anerkannte Verpflichtung zur Verschwiegenheit zu verletzen. Der Arzt ist vom Richter über das Entschlagungsrecht zu belehren, letztlich obliegt es aber dem Arzt selbst, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Strafverfahren

Im Gegensatz zum Zivilverfahren besteht im Strafverfahren kein generelles Entschlagungsrecht für Ärzte. Von der Zeugenaussage befreit sind gemäß den Bestimmungen lediglich Psychiater und Psychotherapeuten. Alle anderen Gesundheitsberufe haben im Strafprozess kein Recht, die Zeugenaussage zu verweigern, und es muss daher für Zwecke der Rechtspflege den Strafgerichten auch Einsicht in die Behandlungsdokumentation gewährt werden.

Unter Umständen kann der Bruch der Verschwiegenheitspflicht auch dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Angestellte Ärzte sollten sich daher im Falle einer Aussage vor Gericht mit der vorgesetzten Dienststelle in Verbindung setzen und sicherstellen, dass sie von allfälligen Verschwiegenheitsverpflichtungen vorab entbunden werden.

Verschwiegenheitspflicht bei verstorbenen Patienten

Gesundheitsdaten gehören zu den höchstpersönlichen Rechten einer Person und gehen nicht auf Erben und sonstige Gesamtrechtsnachfolger über. Es besteht eine Geheimhaltungspflicht über den Tod des Patienten hinaus. Auch nahe Angehörige (Ehegatten, Kinder) haben nicht per se Rechte auf Einsichtnahme in die Gesundheitsdaten ihrer verstorbenen Angehörigen.

Aufgrund von konkreten Anhaltspunkten, wie etwa in einem Testament, kann eine ausdrückliche oder auch schlüssige Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht des Verstorbenen

bestehen. Bestehen jedoch von Seiten der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht ernsthafte Bedenken gegen eine Akteneinsicht von Erben oder Hinterbliebenen, kommt der Wahrung des Arztgeheimnisses der Vorrang zu. Im Erbenprozess ist auch der Verlassenschaftskurator nicht dazu legitimiert, als Vertreter des Nachlasses seine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Krankengeschichte des Verstorbenen zu geben oder die Entbindung von gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten behandelnder Ärzte des Verstorbenen zu erteilen.

Ein Geheimnisbruch durch den behandelnden Arzt ist in jenen Fällen gerechtfertigt, in welchen sich der Arzt gegen den Vorwurf eines Behandlungs- oder Kunstfehlers zur Wehr setzen muss.

Sanktionen

Es sind sowohl strafrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Sanktionen gegen den Bruch der Verschwiegenheitspflicht vorgesehen.

Gemäß § 121 StGB ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, wer ein Geheimnis offenbart oder verwertet, das den Gesundheitszustand einer Person betrifft und das ihm bei berufsmäßiger Ausübung der Heilkunde, der Krankenpflege, der Geburtshilfe, der Arzneimittelkunde oder Vornahme medizinisch-technischer Untersuchungen ... ausschließlich kraft seines Berufes anvertraut oder zugänglich geworden ist.

Da in der Praxis die Sanktionen des § 121 StGB kaum jemals zur Anwendung kommen, besteht für den Arzt, falls er eine Geheimhaltungspflicht ungerechtfertigt verletzt, primär das Risiko einer disziplinarischen Ahndung nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes sowie zusätzlich einer Ahndung als Verwaltungsübertretung, welche ein Höchststrafmaß von EURO 2.180,- vorsieht.

Mag. Michaela Rauscher-Schösser



Foto: fotolia.com, © Luis Louro

Reform der Ärzteausbildung

Eine grundlegende Reform der postpromotionellen Ausbildung soll bis Ende dieses Jahres beschlossen werden. Neue Aspekte und Reformansätze sollen die Qualität der Ärzteausbildung längerfristig sichern und unsere Ärztinnen und Ärzte auch in Europa wettbewerbsfähig machen. Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Reformdiskussion dargestellt.



**VP Dr.
Stefan Kastner**
Vorsitzender der
Ausbildungskommission
der ÖÄK

In Zukunft wird nach dem Medizinstudium, das mit dem klinisch-praktischen Jahr (KPI) bereits im letzten Jahr klinische Kompetenzen vermittelt, die ärztliche Weiterbildung beginnen.

Postpromotionelle Ausbildung wird „Weiterbildung“ heißen

Im Gegensatz zur bisherigen Terminologie soll in Anlehnung zum übrigen deutschsprachigen Raum der Begriff Ausbildung für das Medizinstudium reserviert werden und die postpromotionelle Ausbildung unter dem Begriff „Weiterbildung“ erfasst werden.

Common Trunk als Basis für alle Ärzte

In den ersten 9 Monaten nach dem Medizinstudium wird es für alle Ärzte eine gemeinsame Weiterbildung, den „Common Trunk“, geben. Ziel ist, für alle Ärzte gemeinsam eine klinische Grundkompetenz zu vermitteln. Dazu werden 6 Monate konservative (nicht schneidende Fächer) und 3 Monate chirurgische (schneidende) Fächer zu absolvieren sein. Besonderes Augenmerk wird auf die Vermittlung notfallmedizinischer Kompetenz (entspricht aber nicht der Notarzt-Ausbildung) und die Vermittlung von Kenntnissen aus den 15 häufigsten WHO-Erkrankungen (sofern zum jeweiligen Fach zugehörig) zu legen sein (siehe Tabelle 1). Nach den 9 Monaten Weiterbildungszeit im Common Trunk teilen sich die Wege in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin und in jene für die Fachärzte der Sonderfächer.

In 4 Jahren zum Allgemeinmediziner

Die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner wird insgesamt 4 Jahre dauern. Nach dem

neunmonatigen Common Trunk werden die Fächer Innere, Unfall/Orthopädie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, Chirurgie und ein Wahlfach im Krankenhaus ähnlich dem bisherigen Turnus vermittelt (siehe Tabelle 2). Am Ende der Weiterbildung folgt eine verpflichtende Ausbildung in einer Lehrpraxis im Umfang von 12 Monaten. In dieser Zeit werden auch die typischen Erkrankungen der Fächer HNO und Dermatologie in der Lehrpraxis vermittelt.

Lehrpraxis als politischer Zankapfel

Der Umfang und die Finanzierung der Lehrpraxis sind seit vielen Monaten ein ungelöstes Thema. Eine verpflichtende Lehrpraxis ist nahezu in der ganzen westlichen Welt Standard – und das zu Recht.

Die Lehrpraxis bietet Ausbildungsinhalte an, die im Krankenhaus nicht oder nur eingeschränkt vermittelt werden können. So besteht



15 häufigste Krankheiten Mittel- und Westeuropas
1. Herz-Kreislauf-Erkrankungen
2. Depressionsstörungen
3. Cerebrovaskuläre Erkrankungen
4. Alzheimer/Demenz
5. Gehörverlust im Erwachsenenalter
6. Lungenkrebs-Erkrankungen (Trachea, bronchus, lung cancers)
7. Alkoholerkrankungen
8. Atemwegserkrankungen
9. Diabetes
10. Erkrankungen des Verdauungstraktes
11. Sehschwächen (Refractive errors)
12. Osteoarthritis
13. Verkehrsunfälle
14. Darmkrebs-Erkrankungen (Colon and rectum cancers)
15. Brustkrebs

Tabelle 1

das Fach Allgemeinmedizin nicht aus einem Mini-Facharzt der einzelnen Fächer, sondern ist in seiner fachspezifischen Diagnostik und Therapie oft nicht nur im Ansatz grundverschieden zur fachärztlichen Behandlung. Der Turnusarzt in der Lehrpraxis kann aber auch die unternehmerischen Herausforderungen einer Arztpraxis aus erster Hand erleben und so leichter Mut fassen, den Schritt in die Praxis zu wagen.

Beste Ausbildungsqualität in der Lehrpraxis

Im Rahmen der österreichweiten Turnusärzteumfrage wurde die Ausbildungsqualität in den einzelnen Krankenhausabteilungen, aber auch in den Lehrpraxen nach Schulnoten durch ein unabhängiges Institut erhoben. Die Ausbildung in Lehrpraxen erreichte dabei eine Durchschnittsnote von 1,2! Im Vergleich dazu wurde die Ausbildungsqualität in Krankenhausabteilungen nur mit durchschnittlich 2,8 benotet. Neben dem großen Engagement der Lehrpraxisinhaber spielt wohl das direkte Verhältnis Ausbilder – Turnusarzt eine wesentliche Rolle für den Erfolg der Lehrpraxis.

Finanzierung der Lehrpraxis Grundbedingung

Allen guten Argumenten zum Trotz konnte die

Finanzierung der verpflichtenden Lehrpraxis durch die öffentliche Hand, wie in vielen Ländern schon lange etabliert, noch nicht erreicht werden. Für die Österreichische Ärztekammer bleibt die verpflichtende und finanzierte Lehrpraxis aber weiterhin eine Grundbedingung für eine Reform der Ärzteausbildung.

Sonderfächer mit Grundkompetenz und Modulen

Die Weiterbildung zum Facharzt in einem Sonderfach wird grundlegend reformiert. Nach dem neunmonatigen Common Trunk wird es keine Gegenfächer mehr geben und damit 5 Jahre und 3 Monate für die Weiterbildung zum Facharzt zur Verfügung stehen. Die ersten 36 Monate werden als fachspezifisches Curriculum die grundsätzlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im gesamten Fach vermitteln. Anschließend erfolgt die Ausbildung in vertiefenden Modulen. Es müssen drei aus maximal sieben angebotenen Modulen im Umfang von je 9 Monaten absolviert werden. Durch das Modulsystem wird einerseits eine gewisse Spezialisierung bzw. Gewichtung der eigenen Ausbildung bereits vor Erreichen des Facharztes möglich, andererseits kann nur so gesichert werden, dass ein Fach seine Breite behält und trotzdem die Inhalte der Rasterzeugnisse ehrlich erfüllt werden können. Die Inhalte des fachspezifischen Curriculums und der Module werden derzeit in Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Gesellschaften und der Österreichischen Ärztekammer erarbeitet.

Sonderfall Innere Medizin und Chirurgie

Zunehmende Migration junger Ärzte und Ärztemangel machen gerade aus Sicht der Österreichischen Gesellschaft für Innere Medizin eine Anpassung an die deutsche Weiterbildungsordnung notwendig. In der deutschen Ausbildung zum Internisten gibt es die Möglichkeit, bereits nach der Hälfte der Ausbildung eine Spezialisierung anzustreben und so bereits nach 6 Jahren und nicht wie in Österreich mit Additivfacharztausbildung erst nach 8 bis 9 Jahren eine Spezialisierung (z. B. Kardiologe, Hämato-Onkologe, Nephrologe, Gastroenterologe) zu erreichen.

Schneller zu Spezialisierung

Einen ähnlichen Weg soll nun auch in Österreich die Weiterbildung zum Internisten gehen. Wie bei anderen Sonderfächern soll in Zukunft auch der werdende Internist mit den 9 Monaten Common Trunk seine postpromotionelle Tätigkeit beginnen. Dann folgen 27 Monate fachspezifisches Curriculum, das die grundsätzlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im gesamten Fach vermittelt. In den übrigen 36 Monaten kann die Ausbildung zu einem Spezialisten in einem der bisherigen Additivfächer erfolgen. Die Bezeichnung lautet dann beispielsweise „Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie“. Die Anlehnung an das deutsche System brächte kürzere Ausbildungszeiten und bessere Anrechenbarkeiten zwischen Österreich und Deutschland.

Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin
9 Monate Common Trunk
3 Mo chirurgische (schneidende) Fächer
6 Mo konservative (nicht schneidende) Fächer
27 Monate fachspezifische Weiterbildung:
5 Mo Innere Medizin (ev. Geriatrie, Pulmologie, Palliativ, Onko)
3 Mo Unfall/Orthopädie
3 Mo Frauenheilkunde und Geburtshilfe
4 Mo Kinder- und Jugendheilkunde
3 Mo Neurologie
3 Mo Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin
3 Mo Chirurgie
3 Mo Wahlfach
12 Mo Lehrpraxis am Ende der Weiterbildung:
Kenntnisse der HNO /Dermatologie werden in der LP vermittelt bzw. über „E-Learning-Module der Österreichischen Akademie der Ärzte“.

Tabelle 2

Der Allgemeininternist wird aber auch in Zukunft weiterhin wichtig sein und deshalb wird es auch möglich sein, im Modulsystem in diesen 27 Monaten alternativ den bisherigen Facharzt für Innere Medizin zu erwerben. Die Intensivmedizin wird als fachübergreifender Schwerpunkt nach dem Erwerb des Facharztes ausgebildet werden.

Die Chirurgie hat in Deutschland ebenfalls eine fachspezifische Basis, auf die dann beispielsweise Gefäß- und Viszeralchirurgen aufbauen, sodass auch hier nach 6 Jahren eine Spezialisierung möglich ist. Während die Gefäßchirurgen eine gemeinsame fachspezifische Basis schon seit Jahren vehement fordern, sind die anderen

chirurgischen Subspezialitäten (insbesondere Herz-, Thorax- und Kinderchirurgie) noch sehr skeptisch. Die Anlehnung an das deutsche System brächte aber auch bei den Chirurgen effektivere Ausbildungszeiten und bessere Anrechenbarkeiten.

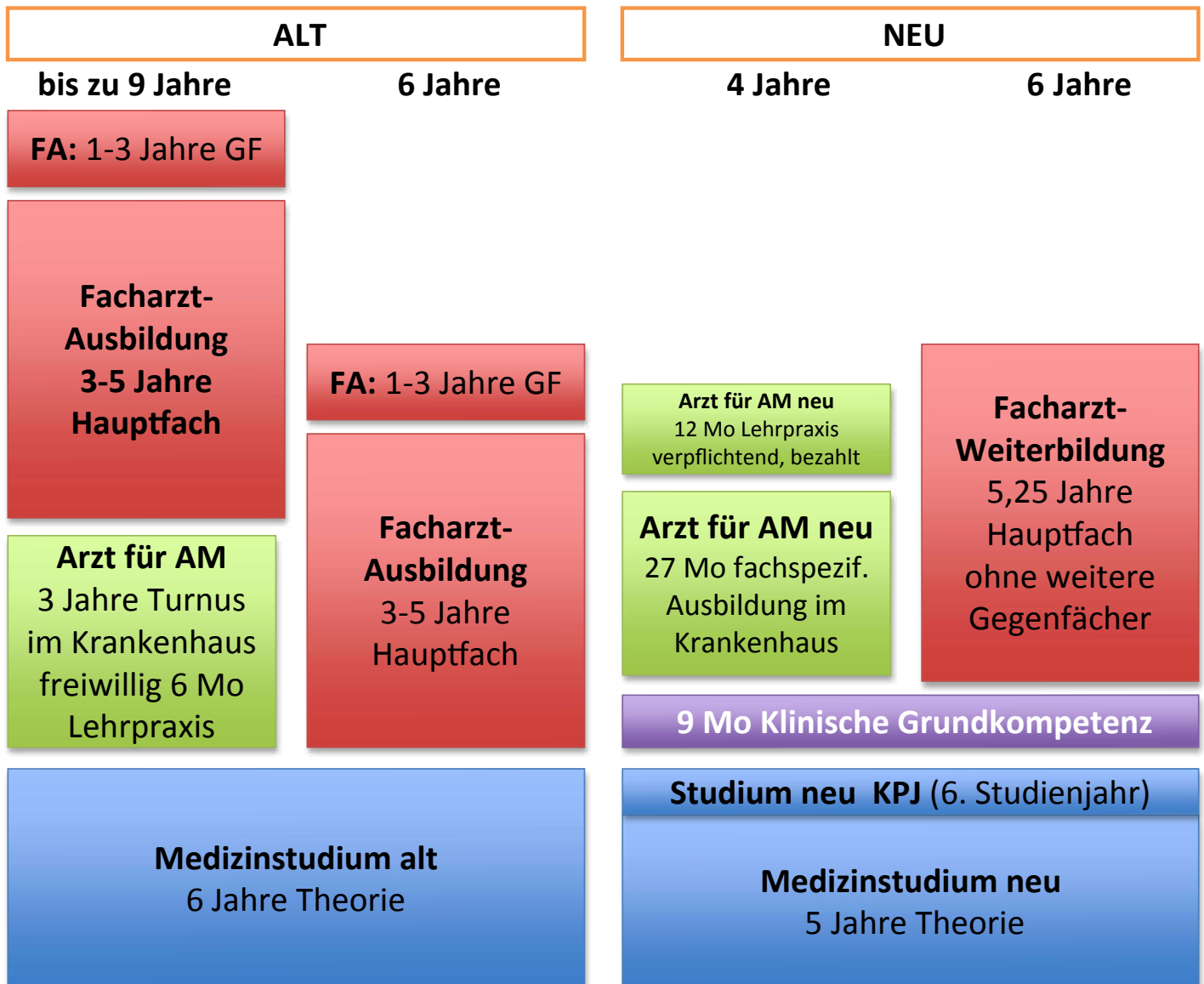
Übergangsbestimmungen

Für Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung sind derzeit noch keine Übergangsbestimmungen definiert worden. Bei allen bisherigen Reformen der Ärzteausbildung war es Kolleginnen und Kollegen, die eine Ausbildung (Weiterbildung) bereits begonnen haben, jedoch möglich, die begonnene Ausbildung abzuschließen oder in die neue Ausbildungs- bzw. Weiterbildungs-

ordnung zu wechseln. Ähnliche Übergangsbestimmungen sind auch bei dieser Reform zu erwarten.

Diskussionsprozess

Jede Veränderung verursacht Skepsis und Ängste. Bei der Vorstellung des neuen Konzeptes Ende Februar war deshalb Kritik und Unverständnis von einigen Vertretern wissenschaftlicher Gesellschaften zu hören. Es wird für diese große Ausbildungsreform von entscheidender Bedeutung sein, im nun folgenden Diskussionsprozess nicht nur Überzeugungsarbeit zu leisten, sondern konstruktive Kritik für eine Weiterentwicklung des Konzeptes zu nützen. Ich freue mich auf eine spannende Arbeit an diesem Konzept.



23. ÄRZTETAGE

Grado 25.-31. Mai 2014



Alle Detailinformationen und
Anmeldungen unter
www.arztakademie.at/grado

Informationen zu Anmeldung bei:
Kuoni Destination Management Austria GmbH
Romy Reiser, BA
Tel. +43/1/319 76 90 - 29 DW

Tiroler
VERSICHERUNG

ELGA: Opt-out bereits jetzt möglich



Foto: fotolia.com © Benjamin Haas

Seit 2. Jänner 2014 ist das Portal der Elektronischen Gesundheitsakte online. Unter www.gesundheit.gv.at können Patienten auf ihre Daten zugreifen: Ab 1.1.2015 auf Entlassungsbriefe öffentlicher Krankenanstalten, ab 1. Juli 2016 sodann auf Labor- und Röntgenbefunde. Der Start der E-Medikation durch Apotheken sowie niedergelassene Vertragsärzte ist ebenfalls für 1. Juli 2016 geplant.

Bereits jetzt ist es möglich, sich von ELGA auf diesem Portal abzumelden (Opt-out). Jeder Bürger hat den gesetzlichen Anspruch, seine Gesundheitsdaten von der Elektronischen Gesundheitsakte auszuschließen. Es muss dazu ein „Widerspruch“ abgegeben werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diesen Widerspruch einzubringen:

1.) Mittels Formular: Das Formular ist eigenhändig zu unterschreiben und mit einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises

(Reisepass, Führerschein, Identitätsausweis oder Personalausweis) an die ELGA-Widerspruchsstelle, Postfach 180, 1021 Wien postalisch zu übermitteln. Alternativ können Sie die Erklärung eingescannt und mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen an: post@elga-widerspruchsstelle.at senden.

2.) Wer über eine Bürgerkarte bzw. Handysignatur verfügt, hat auch die Möglichkeit, im Wege des Gesundheitsportals

unter www.gesundheit.gv.at eine Widerspruchserklärung abzugeben.

Für allgemeine Auskünfte zum Thema ELGA wurde die ELGA-Serviceline unter der Telefonnummer 050 124 4411 eingerichtet. Diese ist werktags von Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr erreichbar. Außerdem hat die Österreichische Gesellschaft für Datenschutz, die ARGE DATEN, eine Infostelle unter der Emailadresse elga-optout@argedaten.at angelegt.



Foto: fotolia.com © pix4U

Dokumentations-Checkliste für Ärzte bei Gewaltverletzungen – **Projekt MedPol**

Gewalt tritt in allen Altersgruppen und in allen Gesellschaftsschichten in verschiedensten Ausprägungen auf. Neben dem Zufügen von körperlichen Verletzungen und Schmerzen zählen dazu ebenso Taten, die emotionales Leid und/oder psychischen Schaden bei den Betroffenen hervorrufen, deren Rechte einschränken oder die Persönlichkeit und Würde beeinträchtigen.

Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gewalt von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können schwere seelische Schäden und Krankheitsbilder hervorrufen, wie posttraumatische Belastungsstörungen, psychosomatische Leiden bis hin zu selbstbeschädigendem Verhalten und Suizid. Körperliche Misshandlungen können gleichfalls vielfältige Verletzungen und Beschwerden verursachen und in Einzelfällen sogar tödlich enden. Viele Betroffene verschweigen aus Scham und/oder Angst vor ihren Peinigern die wahren Ursachen ihrer Leiden.

Da häufig Ärzte die ersten und oftmals einzigen Ansprechpersonen für die Opfer sind, ist das Erkennen von erlittener Gewalt nicht nur ausschlaggebend für die konkrete Hilfe in der Notsituation, sondern auch für die Aufklärung der Gewalttat. Sicherlich können Ärzte allein problematische Lebens-

situationen Gewaltbetroffener nicht lösen bzw. deren Gewaltsituation beenden, sie können aber als Schnittstelle zwischen Opfern, spezialisierten Schutzeinrichtungen und Polizei fungieren.

Ungeachtet der gesetzlich normierten Anzeigepflicht (Näheres siehe www.aektirool.at) kann eine sorgfältige und umfassende Dokumentation der Verletzungsbefunde die Opfer in ihrer rechtlichen Position und im Rahmen der gerichtlichen Aufarbeitung des Vorfalles unterstützen.

Ein nunmehr vorliegender Dokumentationsbogen wurde im Rahmen des Projektes MedPol (Medizin – Polizei) von Experten der Gerichtsmedizin, der ÖÄK, des Opferschutzes und des BM.I erstellt. Die Verwendung von standardisierten Checklisten auf freiwilliger Basis (und allenfalls eine zusätzliche fotografische Dokumentation) erweist sich

sowohl für den Arzt als auch für den Pateinten als hilfreich und kann die Tätigkeit des Arztes erleichtern und unterstützen.

In diesem Sinne ist es auch sinnvoll, wenn Angehörige anderer Gesundheitsberufe und auch andere Berufsgruppen, die Gewaltopfer betreuen, (nicht medizinische) Inhalte des Bogens (z.B. Stammdaten, Angaben zum Ereignis etc.) ausfüllen, um eine einheitliche Dokumentation zu gewährleisten.

Hinweis: Die Verwendung des vorgeschlagenen Dokumentationsbogens durch den (erst-)behandelnden Arzt basiert auf freiwilliger Basis und geht über die ärztliche Dokumentationspflicht gemäß § 51 Ärztegesetz hinaus.

Die entsprechende Dokumentations-Checkliste ist im Download-Center auf unserer Homepage www.aektirool.at abrufbar.

Meldepflichtige übertragbare Krankheiten in Österreich

Immer wieder langen in der Ärztekammer Anfragen von niedergelassenen Ärzten bezüglich der Meldepflicht von übertragbaren Krankheiten ein. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Normen.

1) Anzeigepflichtige Krankheiten gem. Epidemiegesetz und der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten (BGBl. II Nr. 359/2009)

Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an:

Bissverletzungen durch wutkranke/-verdächtige Tiere

Cholera

Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis)

Gelbfieber

Hepatitis, infektiöse (Hepatitis A, B, C, D, E, G)

Hundebandwurm (Echinococcus granulosus)

Influenza A/H5N1 oder einem anderen Vogelgrippevirus

Kinderlähmung

Lebensmittelvergiftungen, bakteriell und viral

Lepra

Leptospiren-Erkrankungen

Masern

Milzbrand

Paratyphus

Pest

Pocken

Psittakose

Puerperalfieber

Rickettsiose durch *R. prowazekii*

Rotz

Ruhr, übertragbare (Amöbenruhr)

SARS (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom)

Transmissible spongiforme Enzephalopathien

Tularämie

Typhus (Abdominaltyphus, Bauchtyphus)

Virales hämorrhagisches Fieber

Wutkrankheit (Lyssa)



Foto: fotolia.com © Jazpe

Erkrankungs- und Todesfälle an:

Bang'scher Krankheit

Clostridium difficile (Erkrankungsfälle an einer schwer verlaufenden CD-assozierten Erkrankung und Todesfälle an einer CD-assozierten Erkrankung)

Diphtherie

invasiven bakteriellen Erkrankungen (Meningitiden und Sepsis)

Keuchhusten

Legionärskrankheit

Malaria

Meningoencephalitiden, virusbedingt

Röteln

Rückfallfieber

Scharlach

Trachom

Trichinose

Tuberkulose, hervorgerufen durch *Mycobacterium bovis*

Die **Anzeige** ist innerhalb 24 Stunden an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten (Name, Alter, Anschrift, Bezeichnung der Krankheit).

Meldepflichtig sind in erster Linie: der zugezogene Arzt; jedes Labor, das den Erreger einer meldepflichtigen Erkrankung diagnostiziert; in Krankenanstalten der Leiter der Anstalt; die berufsmäßigen Pflegepersonen des Betroffenen; der Wohnungsinhaber.

2) Meldepflicht nach dem Tuberkulosegesetz

- Jede Erkrankung und jeder Todesfall an Tuberkulose (hervorgerufen durch mycobakterium tuberculosis), die ärztliche Behandlung oder Überwachung bedarf

Die **Anzeige** ist innerhalb von 3 Tagen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten (Name, Anschrift, Geburtsdatum).

Meldepflichtig sind: jeder mit dem Erkrankungs- oder Todesfall befasste Arzt; in Krankenanstalten, Kuranstalten, Pflegeheimen der ärztliche Leiter bzw. zur ärztlichen Aufsicht verpflichtete Arzt; der Totenbeschauer oder Prosektor; der Leiter in der militärischen Dienststelle, die zur ärztlichen Betreuung von Angehörigen des Bundesheeres berufen ist.

3) Meldepflicht nach dem AIDS-Gesetz

- Jede manifeste Erkrankung an AIDS (Nachweis einer HIV-Infektion und zumindest einer Indikatorerkrankung gem. VO BGBl. Nr. 35/1994) und jeder Todesfall, wenn anlässlich der Totenbeschau oder Obduktion festgestellt wurde, dass im Zeitpunkt des Todes eine Erkrankung an AIDS bestanden hat (ein Todesfall ist auch dann zu melden, wenn bereits eine Meldung über den vorausgegangenen Krankheitsfall erfolgt ist).

Die **Meldung** ist innerhalb einer Woche nach Feststehen der Diagnose schriftlich an das Bundesministerium für Gesundheit zu erstatten (Anfangsbuchstabe des Vor- und Familiennamens, Geburtsdatum, Geschlecht, relevante anamnestiche und klinische Angaben).

Meldepflichtig sind: jeder freiberuflich tätige Arzt; in Krankenanstalten der ärztliche Leiter; der Totenbeschauer oder der Prosektor.

4) Meldepflicht nach dem Geschlechtskrankheitengesetz

- Tripper
- Syphilis
- Weicher Schanker
- Lymphgranuloma inguinale

Beschränkte Meldepflicht: Wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit zu befürchten ist oder sich der Kranke der ärztlichen Behandlung bzw. Beobachtung entzieht, ist Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

www.tirolersparkasse.at/aerzte
Tel.: 05 0100 - 70347

Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis

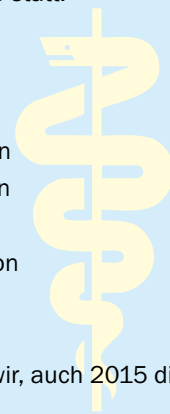
Bereits zum 9. Mal fand im Februar 2014 an 4 Abenden diese Fortbildungsreihe für Ärzte und Zahnärzte statt.



Die Themen waren heuer:

- Rechtliche Aspekte für Mediziner
- Steuern für Ärzte
- Auswahl und Führung von Mitarbeitern
- Die Beschäftigung von Dienstnehmern
- Der Start in die Selbstständigkeit
- Versicherungen für Arzt- und Ordination
- Erfahrungen aus der Praxisgründung
- Die Finanzierung der eigenen Praxis

Aufgrund des regen Interesses planen wir, auch 2015 diese Crashkurs-Reihe wieder anzubieten.



Tiroler
SPARKASSE 
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Bildungsnetzwerk

Seminarprogramm

Gesundheitsförderung Tirol



Bereits seit 1999 bietet der Fonds Gesundes Österreich das Bildungsnetzwerk – Seminarprogramm Gesundheitsförderung an. In Tirol ist der avomed mit der Konzeption und Umsetzung der Seminare betreut und erstellt jährlich ein abwechslungsreiches Angebot von Fortbildungsseminaren für Menschen, die in der Gesundheitsförderung arbeiten und in diesem Bereich Projekte leiten

oder an Projekten mitarbeiten. Aktivitäten der Aus- und Weiterbildung haben für den Fonds Gesundes Österreich einen hohen Stellenwert. Deshalb trägt dieser auch den Großteil der Seminarkosten, die TeilnehmerInnen zahlen nur einen Unkostenbeitrag von 75,- Euro pro Seminar.

Das Programm für 2014 sieht in Tirol folgende Seminare vor:

Gesundheitsförderung in der Wohnungslosenhilfe	06./07. Mai	Eva-Maria Füssl, Gabriele Gundacker
Balance im Beruf – ganzheitliche Gesundheitsförderung unter spezieller Berücksichtigung des betrieblichen Alltags	13./14. Mai	Helmut Buzzi, Jasmin Sadeghian
Kommunikation und konstruktives Konfliktmanagement	20./21. Mai	Gerald Höller
Gesundheitsförderung für Migrantinnen	24./25. Juni	Liesl Frankl
„Alles spielt eine Rolle“ – Rollenspiele als Methodik zur Verbesserung von Körperwahrnehmung	14./15. Oktober	Susanne Hackl, Maria Stockinger
Erfolgreich kommunizieren – Menschen berühren	28./29. Oktober	Helga Diem
Projektmanagement in der Gesundheitsförderung	11./12. November	Christian Scharinger

Seminarort jeweils:

Austria Trend Hotel Congress Innsbruck

Seminarzeiten jeweils:

täglich 9.00 – 17.00 Uhr

Anmeldung unter:

<https://weiterbildungsdatenbank.fgoe.org/>

Teilnahmegebühr jeweils: € 75,-



Ehrungen

Am 28. Februar 2014 lud die Ärztekammer für Tirol wieder Kolleginnen und Kollegen, deren berufliches oder außerberufliches Wirken mit einer Auszeichnung gewürdigt wurde, zu einem Festakt ins Parkhotel in Hall.

Im Rahmen dieser Feierstunde wurden auch die Paracelsusmedaillen an jene ÄrztInnen verliehen, die im vergangenen Jahr ihre berufliche Tätigkeit beendet haben und in den Ruhestand getreten sind.

Präsident Dr. Artur Wechselberger durfte eine Vielzahl dieser KollegInnen begrüßen und ihnen den Dank der Tiroler Ärzteschaft für ihr verdienstvolles Wirken für den Berufsstand und die Allgemeinheit ausdrücken.



Die Paracelsusmedaille für langjährige vorbildliche Tätigkeit als Ärztin/Arzt wurde verliehen an:

- Dr. Antonia Arnold
- Dr. Hildegard Bageria-Rust
- Dr. Ilse-Juliana Berger
- MR Dr. Ulrich Brandl
- Dr. Alexander Dal-Pont
- Dr. Elisabeth Dimmer
- MR Dr. Thomas Frieden
- Dr. Emma Hammer
- MR Dr. Hannes Holzmeister
- Dr. Elisabeth Horvath

- Doz. Dr. Johann Kinzl
- Doz. MR Dr. Johann Koller
- Dr. Christa Kostron
- MR Dr. Reinhard Kröss
- Dr. Leonie Meyer
- MR Dr. Karl Nemeč
- Dr. Lukas Peer
- Dr. Andreas Pfretschner
- Dr. Jörg Philipp
- Dr. Marialuise Rob-Schmaranz
- Dr. Haimo Rössler
- Dr. Karel Rych
- Dr. Fritz Saxer
- Dr. Christoph Schumacher
- Dr. Werner Schwab
- Dr. Alexander Seidl-Brodmann
- Dr. Christoph Steiger
- Dr. Michael Trockenbacher

Doz. Dr. Wolfgang Zechmann
Dr. Heinrich Zeiner
MR Dr. Peter Zoller
Die Paracelsusmedaille für besondere Verdienste wurde verliehen an:
Den Vorsitzenden der DISZIPLINARKOMMISSION DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL
Senatspräsident des OLG i.R. Dr. Herbert Knapp
Verleihung des Berufstitels „Obermedizinalrat“
OMR Dr. Rainer Pieber
„Medizinalrat/Medizinalrätin“
MR Dr. Christian Dengg
MR Dr. Bernhard Frischhut
MR Dr. Markus Huber
MR Dr. Gertrud Jud
MR Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc.
MR Dr. Karl Heinz Möltzner
MR Dr. Johann Öttl
MR Dr. Margit Schwarz
MR Dr. Richard Weißesen
MR Dr. Michael Wildner

Wissenschaftspreise verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol 2012

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird seit 1975 verliehen. Zielsetzung ist, mit diesem Preis die Arbeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Der Preis der Ärztekammer für Tirol 2012 wurde PD Dr. Peter Paal, MBA für die Arbeit „accidental hypothermia“ zugesprochen.

PD Dr. Peter Paal, MBA, geboren am 8. April 1974 in Bruneck, Südtirol ist stellvertretender Departmentoberarzt und Kinderanästhesist an der Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin in Innsbruck.

2013 Abschluss eines berufsbegleitenden Master of Business Administration (MBA) Studium mit Auszeichnung (Masterarbeit „Arbeitsbedingungen von Anästhesisten in Österreich“). 2010 Habilitation in Anästhesie und Intensivmedizin. European Diploma of Intensive Care Medicine (EDIC) der European Society of Intensive Care Medicine. Seit 2009 Mitglied des Christophorus 1 Notarzthubschrauberteams. Mitglied diverser nationaler und internationaler Fachgesellschaften, Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Alpin- und Höhenmedizin (ÖGAHM).

Kurzvorstellung der Arbeit:

Zusammenfassung

Ein längerer Transport zu einem spezialisierten Krankenhaus bei tief Hypothermen ist lebensrettend

Diesen Schluss zog ein Forscherteam aus Österreich (PD Dr. Peter Paal, MBA; Univ. Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin Innsbruck), Südtirol (PD Dr. Hermann Brugger, EURAC-Institut für Alpine Notfallmedizin, Bozen) und Kanada (Dr. Douglas Brown, Departement of Emergency Medicine, University of British Columbia und Dr. Jeff Boyd, Mineral Springs Hospital, Banff, AB).



Präsident Dr. Artur Wechselberger, PD Dr. Peter Paal, MBA. Foto: Wolfgang Lackner, innfoto

Die vier Mediziner haben alle weltweit verfügbaren Studien zur Rettung von Hypothermen analysiert und ihre Erkenntnisse inkl. einem neuen Behandlungsalgorithmus im „New England Journal of Medicine“ publiziert (Brown DJ, Brugger H, Boyd J, Paal P. Accidental hypothermia. N Engl J Med. 2012 Nov 15;367(20):1930-8.).

Allein in den USA sterben jährlich rund 1.500 Menschen primär an einer Hypothermie, für Europa vermutet man ca. gleich viele Opfer. Dennoch gab es für Transport und Behandlung von tief Hypothermen keine einheitlichen Richtlinien, die Behandlung war sehr heterogen und dadurch wahrscheinlich nicht optimal. Leben und Tod eines hypothermen Patienten hängen wesentlich von den unmittelbaren Entscheidungen ab, die das Rettungsteam vor Ort fällt. Zum Beispiel sollte ein tief hypothermer Patient nach den neuen Empfehlungen – auch bei Herzstillstand – in ein spezialisiertes Krankenhaus mit der Möglichkeit einer

extrakorporalen Wiedererwärmung gebracht werden, auch wenn dafür ein längerer Transportweg an anderen Krankenhäusern vorbei in Kauf genommen werden muss. Damit können die Überlebenschancen auf ~50 % und in einer rezenten dänischen Fallserie mit sieben Patienten sogar auf 100 % erhöht werden (Wanscher M et al. Outcome of accidental hypothermia with or without circulatory arrest: experience from the Danish Præstø Fjord boating accident. Resuscitation. 2012 Sep;83(9):1078-84.). Traditionelle invasive Methoden, bei denen Patienten mittels Peritoneal- oder Pleuralavage unter kontinuierlicher manueller kardiopulmonaler Reanimation wiedererwärmt werden, ermöglichen dagegen Überlebenschancen von nur ~10 %. Bei Patienten mit einem stabilen Kreislauf hingegen kann auch in peripheren Krankenhäusern auf einer Intensivstation eine Wiedererwärmung durchgeführt werden mit nicht- und minimal-invasiven Methoden wie z. B. Warmluftdecken und warmen Infusionen.

Dr.-Johannes-Tuba-Preis 2012

Mit dem von Frau Hertha Tuba gestifteten Preis sollen wissenschaftliche Arbeiten oder besonders hervorragende Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie gefördert werden.

Der Preis wurde 2012 an Herrn Dr. William Sterlacci für seine Arbeit „Der ältere Patient mit chirurgisch reseziertem, nichtkleinzelligen Lungenkarzinom – Eine spezielle Situation?“ verliehen.

Dr. William Sterlacci: 1976 in den USA geboren, 1995 am Gymnasium in Lienz maturiert und 2001 an der Leopold-Franzens Universität in Innsbruck zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert. Anschließend Präsenzdienst im Militärspital Innsbruck, Arzt im Praktikum an der Kinderchirurgischen Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität in München und Turnus im BKH Lienz. 2005 als Assistenzarzt für Pathologie an der Medizinischen Universität Innsbruck begonnen, 2009 das Facharzt Diplom erlangt und 2012 mit Arbeiten zu prognostischen und prädiktiven Faktoren beim nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom habilitiert. Nach ca. 3,5 Jahren als Facharzt für Pathologie am LKH Feldkirch, nun seit Juni 2013 am Institut für Pathologie des Klinikums Bayreuth tätig, mit den Schwerpunkten: Lungenpathologie, Zytologie und molekulare Diagnostik.

Kurzvorstellung der Arbeit:

Zusammenfassung

Titel: Der ältere Patient mit chirurgisch reseziertem, nichtkleinzelligen Lungenkarzinom – Eine spezielle Situation?

Die Bevölkerungsentwicklung mit einem immer größer werdenden Anteil älterer Men-



Präsident Dr. Artur Wechselberger, Dr. William Sterlacci. Foto: Wolfgang Lackner, innfoto

schen führt zu einer höheren Rate an älteren Patienten mit Krebsdiagnose. Das Lungenkarzinom hat weltweit die höchste Krebsmortalität, und in limitierten Stadien ist eine chirurgische Resektion primär die Therapie der Wahl. Diese Studie geht der Frage nach, ob ältere Patienten mit nichtkleinzelligem Lungenkarzinom distinkte klinische oder pathologische Merkmale aufweisen bzw. nach chirurgischer Resektion einen anderen klinischen Verlauf nehmen. Insbesondere wird das Risiko eines Krankheitsrezidives analysiert, da dies den entscheidenden Parameter für das biologische Tumorverhalten darstellt.

Geschlecht, Tumorstadium, Histologie, Grad der Differenzierung, Raucherstatus, Allgemeinzustand, Hämoglobin, C-reaktives Peptid, Laktatdehydrogenase, Ki-67-Index, rezidivierende Erkrankung und Gesamtüberleben wurden für 383 Patienten mit radikal operier-

tem, nichtkleinzelligen Lungenkarzinom analysiert. Der postoperative klinische Verlauf von Patienten jünger als 70 Jahre wurde mit >70-Jährigen über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren verglichen.

Die Rate an Rezidivkrankungen und das krankheitsfreie Überleben zeigten keinen altersabhängigen Unterschied und wurde auch nicht durch klinisch-pathologische Parameter beeinflusst.

Somit ist das biologische Verhalten des kleinzelligen Lungenkarzinoms, hier reflektiert durch die Rezidivkrankung, für chirurgisch resezierte Patienten unterschiedlichen Alters ähnlich und rechtfertigt keine spezifischen Empfehlungen für den älteren, chirurgischen Patienten. Allerdings bietet der Ki-67-Index eine prognostische Information für das Gesamtüberleben älterer Patienten.

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2013

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2013 ein Betrag von € 21.933,- gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

Dr. Franz Altenstrasser, Rinn

Dr. Andreas Bitterich, Ehenbichl

MR Dr. Christian Dengg, Hall in Tirol

Dr. Claudia Deutner, Innsbruck

Dr. Robert Eiter, Radfeld

Dr. Hermann Köhle, Imst

Dr. Karl Heinz Kraxner, Landeck

Dr. Ingrid Kurz, Salzburg

Dr. Christine Meyer-Plank, Innsbruck

MR Dr. Karl Heinz Möltzner, Innsbruck

Dr. Josef Nagiller, Mieders

Dr. Stefan Neuner, Völs

Dr. Mechthild Ottenthal, Wörgl

Dr. Dirk Walter Pröckl, Wörgl

Dr. Rosmarie Randl, St. Johann in Tirol

MR Dr. Wolfgang Tschaikner, Absam

Prim. Dr. Andreas Unger, Innsbruck

Dr. Gudrun Voithofer, Innsbruck

Dr. Christoph Wörner, Innsbruck

Werbung Ärztebank

Vertrauen und Kompetenz für intelligente Lösungen

Unser Ärztebank-Vermögensmanagement besteht aus hochqualifizierten Experten, die sich ausschließlich mit Veranlagungsstrategien und Finanzplanung beschäftigen. Ihr entscheidender Bonus: Unsere Unabhängigkeit von Produktanbietern sowie unsere Leidenschaft für intelligente Lösungen.

Wir verstehen die komplexen Bedürfnisse und Anforderungen der Ärzteschaft wie kein anderer und zeigen Ihnen beim persönlichen Vermögenscheck was wirklich wichtig ist.

Ihre Vorstellungen sind unsere Richtlinien bei der Betreuung Ihrer Vermögenswerte. Sie bestimmen wie Ihre Anlageziele aussehen und wie hoch Ihre Risikobereitschaft ist.

Unsere Beratung zeigt Ihnen regelmäßig und systematisch (Analyse - Strategie - Umsetzung - Kontrolle), welche Möglichkeiten sich bieten und das alles zu einem fairen Preis.

Dafür steht unser **MRT-Depot (Management, Report und Trade)**:

- Vierteljährlicher detaillierter Vermögensreport
- Unverbindliche, regelmäßige Veranlagungsberatung
- Eigenständige Dispositionen ohne Produkteinschränkung möglich
- Faire Kosten

Mit unserem fairen Preis decken Sie fast alles ab:

- Kauf- und Verkaufspesen der Wertpapiere
 - Depotgebühr
 - Basisreporting
 - Mehrwertsteuer
- Extra belastet werden lediglich fremde Spesen, wie z.B. Kontrahentenspesen, Kapitalmaßnahmen etc. Weitere Details können Sie unserem Preisblatt entnehmen.

Gerne beraten wir Sie ausführlich, nach vorheriger Terminvereinbarung, auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Hinweis: Die vorliegenden Angaben dienen ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten noch eine Empfehlung zum Kauf/Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw individuelle, fachgerechte Beratung. Die hier dargestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Die Bank für Ärzte und Freie Berufe AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der Angaben und Inhalte. Druckfehler vorbehalten. Stand: März 2014. Bank für Ärzte und Freie Berufe AG, Kolingasse 4, 1090 Wien



Dr. Heinz M. Abler,
Vorstandsmitglied der Ärztebank

Info aus dem Wohlfahrtsfonds

Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

Mit Beschluss der Erweiterten Vollversammlung vom 04.12.2013 wurde die Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol novelliert. Die Leistungen der Hinterbliebenenunterstützung und der Bestattungsbeihilfe werden für alle (Zahn-)Ärzte, die nach dem 01.01.2014 neu in den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol eintreten, auf ein „individuelles Anwartschaftssystem“ umgestellt.

Das Leistungsausmaß bestimmt sich dabei nach der Beitragsleistung im Rahmen der Dauer der Teilnahme am Wohlfahrtsfonds. Bei frühem Ableben des Teilnehmers erfolgen als Ausdruck des solidarischen Charakters des Versorgungswerkes Hinzurechnungen ohne Beitragsleistung.

Für Teilnehmer mit einer vor dem 01.01.2014 begründeten Leistungsanwartschaft bleibt es beim fixen Leistungssatz gemäß Beitragsordnungs-Leistungskatalog (100 % Anwartschaft).

Maximale Höhe der Leistung (Wert 2014: 100-% Anwartschaft)

Hinterbliebenenunterstützung: € 27.300,00

Bestattungsbeihilfe: € 3.900,00

Für neu eintretende (Zahn-)Ärzte gilt ab 01.01.2014:

Für jeden Monat, in dem der volle Beitrag zur Hinterbliebenenunterstützung gem. Beitragssatz „Angestellte (Zahn-)Ärzte“ geleistet wird, wird folgende Anwartschaft erworben:

Bis zum vollendeten 35. Lebensjahr 0,08 % p.m.
Vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr 0,20% p.m.

Ab dem vollendeten 45. Lebensjahr 0,40 % p.m.

Für jeden Monat, in dem der volle Beitrag zur Hinterbliebenenunterstützung gem. Beitragssatz „Niedergelassene (Zahn-)Ärzte“ geleistet wird, wird eine Anwartschaft von 0,40 % p.m. erworben. Insgesamt kann höchstens eine Anwartschaft von 100% erzielt werden.

Bei Ableben eines im Monat seines Todes durch Beitragsleistung in der Hinterbliebenenunterstützung teilnehmenden (Zahn-)Arztes vor dem vollendeten 65. Lebensjahr erfolgt zu den bereits durch Beitragsleistung erworbenen Anwartschaften eine Hinzurechnung aller Folgemonate bis zum

Einmalleistungen bei Ableben

Unmittelbar nach Ableben eines aktiven Kammerangehörigen oder Empfängers einer Alters- oder Invaliditätsversorgung erfolgt die Anspruchsprüfung, um eine möglichst rasche Soforthilfe zu gewährleisten. Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende Antragstellung.

Höhe der monatlichen Beiträge 2014 Hinterbliebenenunterstützung

Angestellte (Zahn)Ärzte und Wohnsitzärzte	
- bis zum voll. 35. Lebensjahr	€ 3,50
- vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr	€ 10,50
- ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 21,00
Niedergelassene (Zahn)Ärzte	
€ 21,00	
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung (zahn)ärztlicher Tätigkeit	
€ 21,00	

Bestattungsbeihilfe

Angestellte (Zahn-)Ärzte und Wohnsitzärzte	
- bis zum voll. 35. Lebensjahr	€ 0,50
- vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr	€ 1,50
- ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 3,00
Niedergelassene (Zahn-)Ärzte	
€ 3,00	
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung (zahn-)ärztlicher Tätigkeit	
€ 3,00	



vollendeten 65. Lebensjahr mit einer Anwartschaft von 0,40 % p.m.

Die Solidargemeinschaft aller teilnehmenden (Zahn-)Ärzte und (Zahn-)Ärztinnen trägt somit zu dieser Ausgleichszahlung bei. Die Anwartschaft einschließlich Hinzurechnung beträgt höchstens 100 %.

Anspruchsberechtigte:

Nacheinander entweder

- namhaft gemachter Empfänger gem. „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“ – oder
- Witwe/Witwer oder eingetragene Partner – oder
- Waisen (bei mehreren Waisen Auszahlung zur ungeteilten Hand) – oder
- sonstige gesetzliche Erben (bei Vorhandensein mehrerer Anspruchsberechtigten Auszahlung zu ungeteilter Hand).

Primär Bezugsberechtigter ist der über eine „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“ namhaft gemachte Zahlungsempfänger.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen zutreffen:

- der verstorbene Kammerangehörige (Empfänger einer Alters- oder Invaliditätsversorgung) muss den Zahlungsempfänger namhaft gemacht haben;
- er muss hierüber eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung verfasst haben;
- er muss diese Erklärung zu Lebzeiten im Original (bitte kein FAX !) beim Wohlfahrtsfonds hinterlegt haben.

Sollten Sie eine (neue) Verfügung über die Anspruchsberechtigung treffen wollen, können Sie dazu das Formular „**Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe**“

auf unserer Homepage (www.aektiroel.at >> Download-Center / Wohlfahrtsfonds) herunterladen. Wirksam ist die zeitlich letzte gültige Verfügung.

Diese Einmalleistungen unterliegen der Einkommenssteuer und sind grundsätzlich als Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit zu erklären. Bezieht jedoch der Empfänger selbst eine laufende Waisen- bzw. Witwen-/Witwerversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds, so werden diese Einmalleistungen mit der ersten Bezugsauszahlung bereits lohnversteuert.

Allfällige weitere Informationen:

Wenden Sie sich bitte an das Kammeramt (Hr. Mag. Meyer 0512 52058-165)

Anmerkung: Zur Erleichterung der Lesbarkeit wurde von geschlechtsspezifischen Formulierungen abgesehen. Soweit daher personenbezogene Begriffe nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf beide Geschlechter in gleicher Weise.

Honoraranpassungen 2014

Empfehlungstarife 2014 für Externe Arbeitsmediziner

Der Vorstand der ÖÄK hat beschlossen, die arbeitsmedizinischen Empfehlungstarife für 2014 um +2,4 % zu erhöhen. Das Mindesthonorar „Empfehlung für externe Arbeitsmediziner“ beträgt demnach

- für eine Einsatzzeit von 1 – 80 Stunden pro Jahr € 159,62 pro Stunde
- für eine Einsatzzeit von 81 – 180 Stunden pro Jahr € 132,17 pro Stunde
- für eine Einsatzzeit von >180 Stunden pro Jahr € 108,45 pro Stunde

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2013 geltenden Honorare um +2,4 % erhöht.

Honorare für Wegezeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Diese Empfehlungstarife finden Sie unter anderem auch im Download-Center auf unserer Homepage unter dem Punkt „Honorare/Tarife“.

AUVASicher Honorarerhöhung für 2014

Beim Honorar für AUVASicher-Vertragspartner kommt es ebenfalls zu einer Indexanpassung. Der Stundensatz für Vertragspartner für 2014 beträgt € 129,91, das bedeutet eine Erhöhung um € 2,75 (+2,14 %).

Die Änderung gilt für arbeitsmedizinische Leistungen, die ab 01.01.2014 erbracht werden.

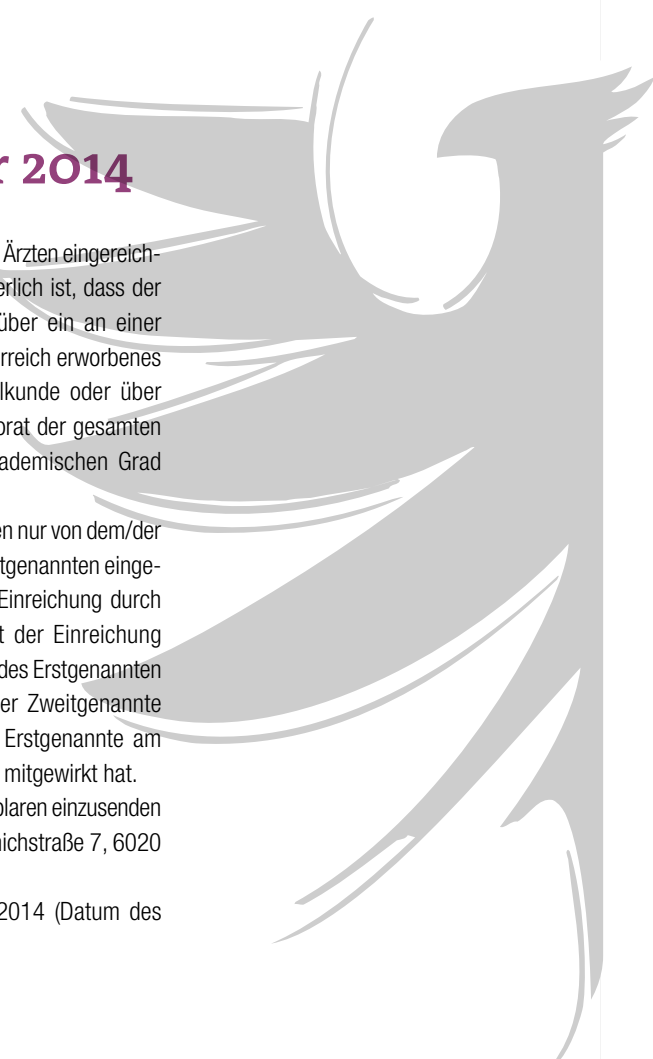


Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2014

Frau Hertha Tuba, die Witwe nach Hofrat Prim. Dr. Johannes Tuba, stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 7.300.- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2014 für Gerontologie und Geriatrie in der Höhe von € 7.300.- wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingerichtet wurden. Arbeiten, die nur im Manuskript vorliegen, müssen von einer Fachzeitschrift zur Publikation angenommen sein, was durch eine entsprechende Bestätigung nachzuweisen ist.

3. Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.
4. Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat.
5. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
6. Einreichungsschluss: 31.5.2014 (Datum des Poststempels)



danner

funktionelle Knieorthese nach Maß



DEFIANCE

anichstr. 11 • 6020 innsbruck
tel. 0512/59628 - 38 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2014

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 19.11.2014 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger, Präsident der Ärztekammer für Tirol

Stiftungsstipendium 2014

Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für „Besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie“

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Vorstand gehören die Herren em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer (Vorsitzender), Botschafter i. R. Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmair an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit

ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber nicht Mitautor sein darf. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne der Stiftungssatzung vor dem 31. März 2014.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 31. Mai 2014 an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer, Plaik 92 c, 6105 Leutasch, einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an die Adresse tubastiftung@aon.at.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2014 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 1.500,00.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

GRPCONSULT MMAG. PETER GRILL
MRB. MED. CON

Wir suchen für die **universitäre Lehrabteilung** eines öffentlichen **Schwerpunktkrankenhauses** mit 600 Betten, unweit Vorarlbergs Bergwelt, im österreichisch-schweizerischen Grenzraum, eine/n

OBERARZT / FACHARZT (m/w) für UNFALLCHIRURGIE

mit der Möglichkeit, sich bei Interesse in den Bereichen plastische Chirurgie, Handchirurgie oder Wirbelsäulenchirurgie zu etablieren

Das moderne Lehrkrankenhaus verfügt über alle klinisch-relevanten Abteilungen und bietet ein vielseitiges Arbeitsumfeld in lebenswerter Umgebung.

Die **Abteilung für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie** mit 74 Betten behandelt neben der allgemeinen, unfallchirurgischen Akutversorgung insbesondere – diagnostisch, wie therapeutisch – **polytraumatisierte** Patienten.

Hand-, Knie-, Schulter- und Ellenbogenoperationen bzw. die **operative / konservative Sporttraumatologie** stellen einen Schwerpunkt dar, wie die Wirbelsäulenchirurgie, welche als **DIE Wirbelsäulenchirurgie des Bundeslandes** gilt.

Das OP-Spektrum umfasst u.a. Osteosynthese, Endoprothetik, Arthroskopie, Korrekturoperationen, Operative Infekt-Sanierung / Sanierung von Pseudoarthrosen und arthroskopische Chirurgie.

Stellenschlüssel: 1 Primararzt / 1 lfd. Oberarzt / 12 Ober-/FachärztInnen / 4 AssistenzärztInnen

Geboten wird:

- kollegiale Atmosphäre im professionellen Team - ein vielseitiges Arbeitsumfeld
- Spezialisierung im Bereich - für Fachärzte Weiterentwicklung zum Oberarzt
- gute Sonderurlaubsregelung für Fortbildungen (8 Tage p.a.)
- Arbeitszeitmodelle mit erhöhtem Freizeitausgleich für langgediente Fachärzte
- besondere Überstunden-/Zeitausgleichsregelung; ausgewogene Gesamtbelastung, max. 5 Dienste im Monat, kein Verbleib im Krankenhaus nach 24h-Dienst
- Leistungsgerechte Bezahlung, **Üblicher Bruttogehalt > € 110.000 p.a.**, konkreter Bezug nach Qualifikation / Erfahrung
- Günstige Betreuung von Kindern (1 ½ – 10 Jahre alt) in Kindergarten / Hort
- Unterstützung bei der Wohnungssuche; Beteiligung bei den Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten bis zum Gesamtwert von € 10.000

Gesucht wird Persönlichkeit mit österreichischer Facharztzulassung für Unfallchirurgie, welche klinische Erfahrung, Einsatzbereitschaft und Flexibilität mitbringt.

Wenn Sie an der Breite oder an Spezialbereichen der Unfallchirurgie und Sporttraumatologie Interesse haben, dann rufen Sie uns an!

Übernahme Reisekosten zum Vorstellungsgespräch – gerne können Sie auch Ihre/n Partner/in mitbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Mail oder Post an:

GRPconsult MMAG. PETER GRILL

Steiglandweg 1, 4060 Leonding / Austria

TEL: + 43 699 107 52 909

MAIL: office@grpconsult.at

WEB: www.grpconsult.at

Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Absam zum 1.10.2014
- 2 Stellen für Jenbach zum 1.7.2014
- 1 Stelle für Kirchbichl zum 1.7.2014
- 1 Stelle für Kirchdorf zum 1.8.2014
- 1 Stelle für Nußdorf-Debant zum 1.7.2014
- 1 Stelle für Lienz zum 1.6.2014 (nur BVA)

B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Lienz zum 1.7.2014 (BVA, SVA)
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel oder St. Johann i.T. zum 1.7.2014
- 1 Stelle für Gynäkologie für Innsbruck zum 1.7.2014
- 1 Stelle für Gynäkologie für Telfs zum 1.7.2014

*) nähere Informationen zur gesamtvertraglichen Vereinbarung betreffend Übergabepaxis auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis **25. April 2014** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at)
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdig-

keit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztztätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelarztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgspflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereicht werden.

Wird der vorgeschriebene Praxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten, kann die ausgeschriebene Kassenplanstelle nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, entweder neuerlich zur Ausschreibung gelangen, einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen oder in begründeten Fällen einer Fristverlängerung der Kassenpraxiseröffnung zugestimmt werden.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at.

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)

	ab 1.1.2013	voraussichtlich ab 1.1.2014
1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 0,9696	€ 0,9871
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,9454	€ 0,9624
2. Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,4871	€ 0,4959
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,4748	€ 0,4833
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2431	€ 0,2475
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,2370	€ 0,2413
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,6879	€ 1,7183
EKG-Punkte	€ 0,8235	€ 0,8383
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4120	€ 0,4194
Fachröntgenologen		
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,3294	€ 1,3533
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6581	€ 0,6699
Fachlabor		
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067067	€ 0,067671
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022356	€ 0,022557
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013549	€ 0,013671

¹⁾ Ausgenommen Pos.Nr. 39.

2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

ab 1.4.2011

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9232
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381
INT	€ 1,2854
KI	€ 1,0821
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,9000 ¹⁾
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984

¹⁾ Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)

ab 1.4.2013

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7954
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8224
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9351
INT	€ 1,1313
KI	€ 0,9738
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,7954
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7238
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1129
Abschnitt D: Labor	€ 1,8165 ^{1) 3)}
a)	€ 1,4532 ²⁾
b)	

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik
²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist
³⁾ Kommt zur Anwendung wenn die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde wegen Dringlichkeit in der eigenen Ordination erbracht wird.

4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ab 1.1.2012

A. I bis X (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f),	
B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
A. VIII (34a bis 34f)	€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen	
Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
A. XI und C.	€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 ¹⁾
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157

- 1) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen
- a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
- b) Wird Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
- c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

	ab 1.7.2012	ab 1.1.2014
für Arztleistungen	€ 0,9923	€ 1,0181
Labor-Tarife für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1180	€ 0,1192
Fachlaboratorien	€ 0,1104	€ 0,1115

6. Privathonorartarif

	ab 1.1.2013	ab 1.1.2014
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,12	€ 1,15
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,38	€ 0,39

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at
für TGKK auch unter: www.tgkk.at

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

Alumn-i-med (Hrsg.) „Die Innsbrucker Medizinische Schule“



Drei Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage der „Innsbrucker Medizinischen Schule“ wurde eine Neuauflage notwendig. Die einzelnen Kapitel wurden in nahezu allen Fällen aktualisiert und erweitert, wobei die Grundkonzeption des Buches beibehalten wurde.

Ein wesentliches Ziel dieses Buches ist, durch Kenntnis der Organisation und der Leistungen der Innsbrucker Medizinischen Universität die Identifikation ihrer Angehörigen, Absolventinnen, Absolventen und Förderer mit dieser Hohen Schule zu fördern.

Eine Zielgruppe dieses Buches sind insbesondere auch die in Innsbruck ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte, die ihr Studium noch an der Leopold-Franzens-Universität absolvierten und denen die Medizinische Universität daher oft noch eine fremde Einrichtung ist. Das Studium dieser Schrift zeigt, dass man sich durchaus mit berechtigtem Stolz auch zu dieser Einrichtung bekennen kann. Die Beiträge sind so verfasst, dass sie auch für Nichtmediziner verständlich sind.

Das Buch bietet damit den Bürgern des Landes Gelegenheit, eine der Kerninstitutionen Tirols kennen und schätzen zu lernen, mit der die meisten schon entweder als Patienten oder indirekt über Verwandte und Bekannte durch die Universitätsklinik Kontakt hatten; dabei dürften insbesondere die Kapitel über die Geschichte der Innsbrucker Medizinischen Schule, die Rolle der Innsbrucker Medizinischen Fakultät in den Jahren 1938-1945 oder die Rolle der Frauen in der Medizinischen Fakultät bzw. Universität von allgemeinerem Interesse sein.

Das Buch liefert nicht eine lückenlose Darstellung aller Aktivitäten der Medizinischen Universität in Lehre, Forschung und Krankenversorgung. Stattdessen werden aus den verschiedenen Bereichen

einzelne charakteristische Aktivitäten schlaglichtartig beleuchtet, ohne dass der Auswahl eine besondere Wertung zu Grunde läge. So wurden für das Kapitel „Forschungsschwerpunkte“ vornehmlich solche Aktivitäten dargestellt, die in der breiteren Öffentlichkeit besondere Beachtung gefunden haben, wie z. B. die Transplantationschirurgie, die Krebsforschung oder die Sportmedizin.

Ab sofort ist das Werk im Büro von ALUMN-I-MED, Schöpfstraße 45 oder über den Online-Shop der MUI erhältlich. Preis: € 25,-. Mitglieder und Universitätsangehörige erhalten das Buch zum ermäßigten Preis von € 20,-.

Autoren: Hans Grunicke, Thomas Luger; Mitarbeiter: Hartmann Hinterhuber, Raimund Margreiter

Hans Anton Adams / Christian Krettek / Claus Lange / Christoph Unger (Hrsg.) Patientenversorgung im Großschadens- und Katastrophenfall

Großschadensfälle im Rahmen von Zugunfällen, Sportveranstaltungen, Konzerten etc. sind leider nicht nur theoretische Planungsgrößen, sondern haben in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass deren Bewältigung maßgeblich von der reibungslosen Verzahnung verschiedener Bereiche abhängt.

Einsätze und Vorgehensweisen müssen nicht nur von Notärzten, sondern auch von Feuerwehreinsatzleitern, Sanitätsorganisationen, Krankenhäusern und öffentlichen Verwaltungen u. a. Organisationen gezielt vorbereitet und geplant werden. In diesem Buch werden alle wesentlichen Aspekte aus medizinischer, organisatorisch-rechtlicher

und technischer Sicht dargestellt und damit eine zuverlässige Planungsgrundlage für alle beteiligten Fachgruppen gegeben.

- Rechtliche Grundlagen und allgemeine Strukturen
- Allgemeine Führungslehre und Einsatzorganisation
- Einsatzkräfte und -mittel
- Szenarien (Brände, Gefahrgutunfälle etc.)
- Medizinische Versorgung
- Spezielle organisatorische Aspekte
- Notfallplanung der Krankenhäuser
- Psychosoziale Notfallversorgung und ethische Aspekte

Biografische Daten:

Hans Anton Adams / Christian Krettek / Claus Lange / Christoph Unger (Hrsg.)

Patientenversorgung im Großschadens- und Katastrophenfall

Medizinische, organisatorische und technische Herausforderungen jenseits der Individualmedizin

Deutscher Ärzte-Verlag 2014
16,5 x 23,8, gebunden
XXV + 796 Seiten, mit 214 Abbildungen,
115 Tabellen

ISBN 978-3-7691-1278-8
D € 99,95 / A € 102,80



Foto: fotolia.com © grafikplusfoto

Steuer-News 2014

Ärzte speziell von umsatzsteuerlichen Änderungen betroffen

Vor wenigen Tagen wurde das Abgabenänderungsgesetz 2014 beschlossen. Einiges davon hat auch schon seit 1.3.2014 Gültigkeit. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die markantesten Punkte aus diesem jüngsten Gesetz sowie auch über weitere interessante Neuerungen 2014:

Abgabenänderungsgesetz 2014

- Beschränkung des Gewinnfreibetrages auf Reinvestitionen. **Wohnbauanleihen** sind explizit weiterhin dem Gewinnfreibetrag zugänglich.
 - Keine Steuerbegünstigungen mehr für „Golden Handshakes“ nach dem 28.2.2014.
 - Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Topgehältern mit 500.000 € p.a. ebenso mit Wirkung 1.3.2014.
 - Erweiterung der begünstigten Spendempfeänger (z.B. Nationalbibliothek, Museen, Bundesdenkmalamt etc.) auf EU-Staaten und Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe vereinbart wurde. Dies gilt für alle noch offenen Veranlagungsjahre. Ein Österreichbezug ist jedoch weiterhin erforderlich.
 - Erhöhung der Kfz- und Versicherungssteuer seit 1.3.2014.
 - Erhöhung der NoVa mit 1.3.2014. Die derzeit gültige Rechtslage gilt noch, wenn bereits vor dem 16. Februar d.J. ein unwiderruflicher Kaufvertrag abgeschlossen wurde und die Übergabe spätestens bis 30. September 2014 erfolgt.
 - Erhöhung der Alkoholsteuer um 20 % mit 1.3.2014.
 - Die Schaumweinsteuer steigt (inkl. Prosecco) auf 1 € pro Liter ebenso mit 1.3.2014.
 - Stufenweise Anhebung der Tabaksteuer in den kommenden vier Jahren.
- Aber es ist nicht nur das kürzlich beschlossene Abgabenänderungsgesetz, das für heuer vor allem Mehrkosten erwarten lässt. Es gibt noch mehr unangenehme Neuerungen:
- Das Steuerabkommen mit Liechtenstein**
- Davon sind Sie betroffen, wenn folgende drei Punkte kumulativ auf Sie zutreffen:

- 2) Sie hatten zu diesem Stichtag in Liechtenstein Geschäftsverbindungen zu einer sogenannten Zahlstelle (Bank, Wertpapierhändler, Vermögensverwalter, Treuhänder oder sogenannte „Träger“).
- 3) Sie hatten eine solche Geschäftsverbindung am 1.1.2014 noch immer.

Bis **spätestens 31. Mai** 2014 haben Sie die Möglichkeit, eine unwiderrufliche Mitteilung an Ihre Zahlstelle in Liechtenstein zu machen, wie Sie vorgehen möchten.

- Dabei können Sie zwischen zwei Optionen wählen:
- 1) Nachversteuerung durch anonyme Einmalzahlung oder
 - 2) freiwillige Offenlegung.



Falls Sie sich betroffen fühlen, so wenden Sie sich hinsichtlich der Details sowie eines Günstigkeitsvergleichs am besten umgehend an Ihren Steuerberater.

Rechnungen an den Bund laufen nur noch elektronisch

Der Bund als Auftraggeber akzeptiert nur noch Rechnungen in elektronisch strukturierter Form. Davon sind Sie als Ärzte z.B. dann betroffen, wenn Soldaten zu Ihnen als Patienten kommen. Unter www.erb.gv.at finden Sie alles, was Sie dazu benötigen, sowie auch eine Liste von allen involvierten Dienststellen des Bundes.

Nicht betroffen sind z. B. Gerichtsgutachter, da die Bestimmungen zur E-Rechnung gemäß einem Erlass des Justizministeriums auf Gebührennoten nach dem Gebührenanspruchsgesetz nicht anzuwenden sind.

Umsatzsteuerpflicht für Arbeitsmediziner

Laut Umsatzsteuerrichtlinien fallen die Tätigkeiten der Arbeitsmediziner seit 1.1.2014 nicht mehr unter den Begriff Heilbehandlung und unterliegen daher der Umsatzsteuerpflicht. Steuerfrei soll nur noch die individuelle Beratung der Arbeitnehmer, die arbeitsmedizinische Untersuchung, die Durchführung von Schutzimpfungen sowie die Dokumentation dieser Tätigkeiten sein. Im Falle einer Gesamtbetragsabrechnung kann aus Vereinfachungsgründen davon ausgegangen werden, dass der Anteil der steuerpflichtigen Tätigkeiten 90 % und der steuerfreie Anteil 10 % beträgt. Eine genaue Differenzierung und Abrechnung ist bei entsprechender Dokumentation ebenso möglich.

Zur **korrekten Rechnungslegung und zweckmäßigen Aufzeichnung bzw. Trennung der umsatzsteuerpflichtigen von den umsatzsteuerfreien Einnahmen** empfehlen wir, Ihren Steuerberater rechtzeitig zu konsultieren. Achtung! Damit der Rechnungsempfänger die verrechnete Umsatzsteuer beim Finanzamt geltend machen kann, ist unter anderem eine Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) erforderlich. Sollten Sie noch keine haben oder nicht genau wissen, ob Sie eine haben und wie diese lautet, so wenden Sie sich bitte ebenso an Ihren Steuerberater, dieser kann sofort und ohne Umschweife über FinanzOnline die Vergabe einer solchen Nummer

einleiten bzw. Ihnen diese sofort bekannt geben, sofern Sie schon eine haben. So kommen Sie auf schnellstem Wege zu Ihrer UID-Nummer.

Erweiterung der Umsatzsteuerpflicht für ärztliche Gutachten

Nach einer Änderung der Umsatzsteuerrichtlinien sind mit Wirkung 1. Jänner 2014 nun auch Gutachten im Rahmen einer außergerichtlichen Streitbeteiligung der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Davon werden im Wesentlichen **Verfahren vor den Schlichtungsstellen der Freiberuflerkammern (Ärzttekammer, Zahnärztekammer, Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwaltskammer ...)** betroffen sein.

Die in der Schiedskommission **tätigen Funktionäre erzielen als solche jedenfalls weiterhin nicht steuerbare Umsätze** und sind in ihrer Funktionsausübung nicht von der Neuerung betroffen. Demgegenüber ist damit zu rechnen, dass die **Sitzungsgelder der beratend beisitzenden Sachverständigen bei außergerichtlichen Streitverfahren ebenso der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind.**

Pendlerverordnung

Darin wurden vielerlei Details zur Geltendmachung der Pendlerpauschale klargestellt. Zur Klärung, ob eventuell das große oder doch nur das kleine Pendlerpauschale anwendbar ist, steht unter www.bmf.gv.at ein Entfernungsrechner zur Verfügung.

RESÜMEE

Der Staat braucht Geld – und zwar sofort . . . aber so viel wohl auch wieder nicht ...

So erreichte uns kurz vor Redaktionsschluss noch die Meldung, dass Private ab Juli 2014 in Handwerkerrechnungen ausgewiesene Mehrwertsteuerbeträge von bis zu 600,- Euro p. a. von der Finanz zurückholen sollen können und ab 2015 Zahnspangen unter bestimmten Voraussetzungen „gratis“ sein sollen.

Mal sehen, was daraus konkret wird. Wir werden Sie jedenfalls rechtzeitig informieren und mit entsprechenden Tipps versorgen.

...



v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.12.13	1.3.14
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	6	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	476	473
c) Fachärzte	702	705
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	85	86
Wohnsitzärzte	211	211
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	212	227
c) Fachärzte	1033	1035
d) Turnusärzte	856	858
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	44	47
Ao. Kammerangehörige	793	801
Ausländische Ärzte	8	5
Gesamtärztestand	4429	4456

Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Caroline **BANGRATZ**
 Dr. Petra **BAUER**
 Dr. Simon **BISCHOF**
 Dr. Verena **BURGER**
 Dr. Serab **COBAN**
 Dr. Wolfgang **DAXBERGER**
 Dr. Georg **HOFER**
 Dr. Elisabeth **HUBER**
 Dr. Bernhard **HUEBER**
 Dr. Lambert **HUYS**
 Dr. Sebastian **KALBHENN**

Dr. Stefan **KOPP**
 Dr. Ana Cecilia **KRÖLL-KALBHENN**
 Dr. Benedikt **PUELACHER**
 Dr. Helmuth **OBERMOSER**
 Dr. Magdalena **OBERMOSER**
 Dr. Flavia **RICCABONA**
 Dr. Friedrich **SENGMÜLLER**
 Dr. Christoph **SCHLÖGL**
 Dr. Gabriel **SCHMID**
 Dr. Silvia Mathilda **SCHMID**
 Dr. Elisabeth **SCHÖPF**
 Dr. Alexandra **SEEWALD**
 Dr. Peter Anton **VESCO**
 Dr. Katharina **WALCHER**
 Dr. Tanja **WRANESCHITZ**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Petra **BAUER-THALER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 Dr. Falko **BIEDERMANN**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Eva **BRAIDT**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Tobias **DE ZORDO**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Regina **EDER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Barbara **ERNE**, Fachärztin für Thoraxchirurgie
 Dr. Christopher **HASLINGER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Monika **GLEIRSCHER**, Fachärztin für Chirurgie
 Dr. Albert **GÖSCHL**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Thomas **HEINZLE**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Katharina **HÜFNER**, Fachärztin für Neurologie

Dr. Günther **JESACHER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Hartmann **KAINZ**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Pamela **KOGLER**, Fachärztin für Chirurgie
 Dr. Alexander **LOIZIDES**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Martina **LUGER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Paul-Christoph **LÜTH**, Facharzt für Lungenkrankheiten
 Dr. Hannes **MÜLLER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Hannes **NEUWIRT**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Simone **POINTNER**, Fachärztin für Chirurgie
 Dr. Stefan **SANTELER**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Dr. Peter **SCHÖNHERR**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Iris **STEINER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Ivan **TANCEVSKI**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Michaela **TERPLAK**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Benedikt **TREML**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Maria **WANITSCHKEK**, Fachärztin für Innere Medizin

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Regina **EDER**, Fachärztin für Innere Medizin (Nephrologie)
 Dr. Monika **GOMIG**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (Geriatric)



Dr. Gerhard **KAUFMANN**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie)

Dr. Iordan Ivanov **KOUNTCHEV**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)

Dr. Robert **KOVACIC**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie)

Dr. Thomas Josef **PITTL**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)

Dr. Wilhelm **RANEBURGER**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)

Dr. Susanne **STEINHAUSER-DAW**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatric)

Dr. Walter **WIRTENBERGER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Lic. Cristina **ALOMAR DOMINGUEZ**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Dr. Henrik **ARNOLD**, in der Lehrpaxis MR Dr. Josef Knierzinger

Dr. Caroline **BARGEHR**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dr. Bernhard Matthias **BENDA**, im Militärspital 2

Dr. Andreas **BERGER**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Julia **BERNARDI**, an der Univ.-Klinik für Neurologie

Dr. Katharina **BIRKL**, an der Univ.-Klinik für Radiologie

Hannes **BORTOLOTTI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Friederike **BUSCH**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Yeliz **CANDAN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Stephan **DOBNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III

Dr. Josef **GASSER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Andreas **GANDER**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Gabi **GUFLER**, an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Dr. Anna Elisabeth **HEIDBREDER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie

Dr. Karoline **HOLZLEITNER**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Dr. Johannes Bruno **JÄGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Daniel **KAJAHN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Moritz **KUMMANN**, an der Univ.-Klinik für Radiologie

Dr. Katharina Berta **LUXENBERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Andreas **MARKL**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Philipp **MARTIN**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Dr. Maria-Miriam Melanie **MICHEL**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I

Dr. Veronika **MUIGG**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Benedikt **NAGILLER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl

Dr. Thomas **NESTL**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Terezia **NOVOTNA**, in der Lehrpraxis

Dr. Klaudia Stengg

Dr. Marco **PALE**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Ricarda **PROHAZKA**, in der Lehrpraxis Dr. Gerhard Leys

Angeliki **PSOMIADI**, an der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Katharina Lucia **RATHEISER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dr. Hanspeter **ROKITA**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Ulrich Andreas **SCHATZ**, am Department Medizinische Genetik, Molekulare und Klinische Pharmakologie, Sektion Humangenetik

Dr. Lukas **SCHÖFFMANN**, im Militärspital 2

Dr. Stephanie **SELBACH**, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters

Dr. Anna **SPAUR**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dr. Thomas **STÖCKLEIN**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Hannes **TISCHLER**, an der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie

MUDr. Barbora **TOBOLOVA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Anne-Sophie **WEGSCHEIDER**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Dr. Andre **VIVEIROS**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II

Dr. Jan **WEIGEL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Simon **WEISSTEINER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Dr. Nora **WIENDL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Krystiane **WOHLGEMUTH**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Clara Stefanie **ZUBA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Stephanie Christin **BRUNNER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Iris **EDELMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Gottfried **FALKENSAMMER**, Turnusarzt, von Oberösterreich

Dr. Roman **HÄUSSLER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Katja **HIRNSCHALL**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Niederösterreich

Dr. Norbert **HOFBAUER**, Turnusarzt, von Wien

Dr. Lisa Maria **HOLZER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg

Dr. Florian **ILLING**, Turnusarzt, von Kärnten

Dr. Karin **LINDINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Viola Kathrin Ricarda **LINSMAIER**, Turnusärztin, von Vorarlberg

Dr. Ruth **LOCHMANN**, Turnusärztin, von Vorarlberg

Dr. Stefanie **MAIERHOFER**, Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Hansjörg **MARSONER**, Facharzt für Chirurgie, aus der Steiermark

Dr. Christoph **NEUMANN**, Turnusarzt, von Oberösterreich

Dr. William **PESCHINA**, Facharzt für Nuklearmedizin, von Vorarlberg

Dr. Alois Josef **SCHIEFECKER**, Turnusarzt, von Oberösterreich

Dr. Andrea Johanna **TAUROK**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Wien

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Gerold **BUCHINGER**, Turnusarzt, nach Oberösterreich

Dr. Michael **MAIER**, Turnusarzt, nach Kärnten

Prof. Dr. Heinz **REGELE**, Facharzt für Pathologie, nach Wien

Dr. Reinhard **PAUZENBERGER**, Turnusarzt, nach Wien

Dr. Peter Anton **VESCO**, Turnusarzt, nach Oberösterreich

Doz. Dr. Vinzenz **SMEKAL**, Facharzt für Unfallchirurgie, nach Kärnten

Dr. Bernd **WALLNER**, Turnusarzt, nach Salzburg

Dr. Benjamin **WEBER**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Niederösterreich

Dr. Alexandra **WILLIAMS**, Turnusärztin, nach Vorarlberg

Praxiseröffnungen

Dr. Toni **BOVENZI**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1, Telefon: 05418/51100120, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Wilhelm **EISNER**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 2, Telefon: 0660/3942002; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Doz. Dr. Michael **FIEGL**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric; Hämatologie und Internistische Onkologie) in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/234472; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Ulrike **FORST**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kössen, Ordination: 6345 Kössen, Dorf 38, Telefon: 0650/6066570; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Kerstin **GASSER-PUCK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Bahnhofweg 3, Telefon: 0650/3060760; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Rene **HEPPNER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser Straße 3, Telefon: 0512/393400; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Herbert **HIESSBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Stadtplatz 10, Telefon: 05412/61204 oder 0664/2122763; Ordinationszeiten: Montag 18 bis 20 Uhr; Dienstag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr; Donnerstag 12 bis 14 Uhr; Freitag 8 bis 10 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Martina **HOFMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Elbigenalp, Ordination: 6652 Elbigenalp, Elbigenalp 55b, Telefon: 05634/6222; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Sonja **JÄGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Elbigenalp, Ordination: 6652 Elbigenalp,

Elbigenalp 55b, Telefon: 05634/6222; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Martin **JUCHUM**, Facharzt für Innere Medizin in Achenkirch, Ordination: 6215 Achenkirch, Achenkirch 380, Telefon: 05246/20094372; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin) und Facharzt für Lungenerkrankungen in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 38, Telefon: 0512/567256; Ordinationszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Vereinbarung

Dr. Stefan **KASTNER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Grabenweg 58, Telefon: 0512/342300; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Matthias **KOLLER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Reith bei Kitzbühel, Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel, Kitzbüheler Straße 53, Telefon: 0732/223413; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christian **KOPPELSTÄTTER**, PhD, Facharzt für Innere Medizin (Nephrologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 5; Telefon: 0512/359039; Ordinationszeiten: Montag, Freitag 7 bis 12 Uhr; Mittwoch 7 bis 9 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Laura **KÜHNELT-LEDDIHN**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zirl, Ordination: 6170 Zirl, Florianstraße 7, Telefon: 05238/52859; Ordinationszeiten: Montag 9 bis 13 und 14 bis 16 Uhr; Mittwoch 10 bis 13 und 14 bis 18 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr; 2. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Paul-Christoph **LÜTH**, Facharzt für Lungenerkrankungen in Imst, Ordination: 6460 Imst, Johannesplatz 6-8; Telefon: 05412/64889; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bernhard **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Unterer Siedlerweg 3, Telefon: 04852/63932; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Ivana **MAJ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Aschau im Zillertal, Ordination: 6274 Aschau im Zillertal, Höhenstraße 10, Telefon: 0664/9707953, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Branka **MARSENIC-SACIRI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Alleestraße 12, Telefon: 0664/2829322, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Doz. Dr. Thomas **NAU**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Ischgl, Ordination: 6561 Ischgl, Galfeisweg 7, Telefon: 05444/50027; Ordinationszeiten: Täglich ab 10 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Christoph **REISENAUER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greif-Str. 21, Telefon: 0664/4920022; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Matthias **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) in Fulpmes, Ordination: 6166 Fulpmes, Riehlstraße 33, Telefon: 05225/62257; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7 bis 12 und 13,30 bis 18,30 Uhr (alternierend mit Dr. Hans-Jörg Somavilla). Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Iris **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lermoos, Ordination: 6631 Lermoos, Lussgasse

8, Telefon: 05673/5301; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 11,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Signe **STRELI-KASTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2, Telefon: 0512/214414; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Wiltrud **WACHTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordination: 6290 Mayrhofen, Hauptstraße 435, Telefon: 0660/2947378; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Michaela **WALPOTH-NIEDERWANGER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Anzengruberstraße 1, Telefon: 0512/341057; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Mittwoch 17 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Eva Maria **WARTELSTEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Weißenbachgasse 17, Telefon: 05262/63808; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Dienstag 8 bis 13 Uhr; Mittwoch 13,30 bis 16,30 Uhr; Freitag 13 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Praxiszurücklegungen

MR Dr. Peter Klaus **CONNERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Gänsbacherstraße 12

Dr. Johann Hermann **DEFREGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 9900 Lienz, Unterer Siedlerweg 3

Dr. Barbara **DENGG-KUSSTATSCHER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Meraner Straße 3

Dr. Michael **FISCHER**, Facharzt für Physikalische

Medizin und Allgemeine Rehabilitation in 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10

MR Dr. Simon **GREDLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6290 Mayrhofen, Hauptstraße 456

Dr. Wolf **GSCHWANDTNER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 6020 Innsbruck, Adamgasse 13

Dr. Andreas **HEITLAND**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive

Chirurgie in 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstr. 1

Dr. Stefan **KASTENBAUER**, Facharzt für Neurologie in 6236 Alpbach, Alpbach 631

Dr. Johanna **KELLNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6135 Stans, Oberdorf 95

Dr. Hartwig **KOCH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5

Dr. Albin Peter **KULHANEK**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 9

Dr. Alexandra **LUGSTEINER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 6

Dr. Theresia **MUIGG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6380 St. Johann in Tirol, Knappengasse 8

MR Dr. Karl **NEMEC**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Jahnstraße 25

Dr. Helmut **POSTLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6631 Lermoos, Lussgasse 8

Dr. Georg **SOIER-NIEDERREITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Gumpstraße 1

MR Dr. Kurt **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6166 Fulpmes, Riehlstraße 32

Dr. Wolf **STEHLIK**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6410 Telfs, Weißenbachgasse 17

Dr. Christoph **STEIGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6175 Kematen in Tirol, Sandbichlweg 2

Dr. Wolfgang **THYM**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Bäckerbühelgasse 9a

Dr. Michael **TROCKENBACHER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6380 St. Johann in Tirol, Bozner Straße 2

Dr. Johann **TROJER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 9971 Matri in Osttirol, Eduard-Wallnöfer-Str. 3

Doz. Dr. Wolfgang **ZECHMANN**, Facharzt für Nuklearmedizin und Facharzt für Radiologie in 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 3

Dr. Heinrich **ZEINER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6551 Pians, Pians 27

Die Tätigkeit als (Vertrags-) Sprengelarzt/(Vertrags-)Sprengelärztin haben beendet

Dr. Christoph **STEIGER**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Kematen in Tirol

Dr. Heinrich **ZEINER**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Pians

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Doz. Dr. Tanja **BAMMER**, Fachärztin für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Kitzbühel, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6300 Wörgl, Ladestraße 14, Telefon: 0660/3546047; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Gertraud **HEIDE-ENGELJEHRINGER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Kitzbühel, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Brucknerstraße 1a, Telefon: 0512/5877660; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Reinhard **MITTERMAIR**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Schlossergasse 7/1, Telefon: 0664/2083005; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Doz. Dr. Siegfried **PEER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Klostersgasse 4, Telefon: 0664/3937697; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Doz. Dr. Tanja **BAMMER**, Fachärztin für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Wörgl, Zurücklegung des Berufssitzes in 6370 Kitzbühel, Hornweg 28

Dr. Heribert **ECKER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen, Zurücklegung des Berufssitzes in 6273 Ried im Zillertal, Kleinriedstraße 9

Dr. Michael **FISCHER**, Facharzt für Physikalische Medizin in Hall in Tirol, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 38

Dr. Roland **FUSCHELBERGER**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Aldrans, Zurücklegung des Berufssitzes als Facharzt für Innere Medizin in 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2

Dr. Gerhard **GAMPER**, Facharzt für Innere Medizin in Lienz, Zurücklegung des Berufssitzes in 9900 Lienz, Salurner Straße 20

Dr. Christoph **HARPF**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie und Facharzt Chirurgie (Gefäßchirurgie) in Hall in Tirol, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Innrain 143/403

Dr. Rudolf **ISCHIA**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric) und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6215 Achenkirch, Achenkirch 380 – Reiterhof

MR Dr. Josef **KNIERZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Anton am Arlberg, Zurücklegung des Berufssitzes in 6580 St. Anton am Arlberg, Sollederweg 5

Dr. Peter **KRISMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz, Zurücklegung des Berufssitzes in 6422 Stams, Wengeweg 4

Dr. Hermann Karl **LEIDOLF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Innrain 143 Medicent

MR Dr. Adalbert **LIENER**, Facharzt für Lungenerkrankheiten in Schwaz, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1

Dr. Christiane **OBERLEIT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mieming, Zurücklegung des Berufssitzes in 6414 Mieming, Obermieming 141

Doz. Dr. Christian **RAINER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6580 St. Anton am Arlberg, Sollederweg 5

Dr. Thomas **STECHER**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Zurücklegung des Berufssitzes als Facharzt für Innere Medizin in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 140

Dr. Johann **TROJER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Matri in Osttirol, Zurücklegung des Berufssitzes in 9974 Prägraten am Großvenediger, St. Andrä 27

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Björn Tony **KATZMAYR**, Facharzt für Lungenerkrankheiten in Innsbruck (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Doz. Dr. Paul **KLINGLER**, Facharzt für Chirurgie in Innsbruck (BVA)

Dr. Erika **LACKNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Elbigenalp (SVA, BVA)

Dr. Markus **LAU**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (BVA)

Dr. Christoph **MANESCHG**, Facharzt für Urologie in Landeck (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Peter Norbert **MANTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte (VAEB)

Dr. Doris **NEURURER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Matthias **NIESCHER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Matthias **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes (BVA)

Eva Maria **WARTELSTEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Telfs (BVA)

Dr. Stefan **WIESER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz (GKK,SVA,BVA,VAEB)

§ 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Johann Hermann **DEFREGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz

Dr. Wolf **GSCHWANDTNER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck

Dr. Johanna **KELLNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Stans

Dr. Hartwig **KOCH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck

Dr. Albin Peter **KULHANEK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz

MR Dr. Karl **NEMEC**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Helmut **POSTLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lermoos

MR Dr. Heinz **PUSCHBAN**, Facharzt für Urologie in Innsbruck

Dr. Margarete **SÖSER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck

MR Dr. Kurt **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes

Dr. Wolf **STEHLIK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs

Dr. Klaudia **STENGG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fiss

Dr. Heinrich **ZEINER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pians

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Max **CHAIMOWICZ**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kössen und Wörgl, Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110 (Verlegung der Ordination in Wörgl), Telefon: 05376/21400

Dr. Angelika **DROBIL**, Fachärztin für Lungenkrankheiten und Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Adamgasse 9a, Telefon: 0512/563461

Dr. Hans **HALTEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith bei Kitzbühel, Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel, Achenweg 12

Dr. Christoph **HARPF**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie und Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie) in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Gerbergasse 5, Telefon: 05223/22570

Dr. Stefan **HOSCHEK**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordination: 6170 Zirl, Meilstraße 9, Telefon: 05238/52730

Dr. Günther **LADNER**, Facharzt für Innere Medizin in Imst, Telefon: 05412/66794

Dr. Ty-Yinh Mariam **MANESCHG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Landeck, Ordination: 6500 Landeck, Urichstraße 43, Telefon: 05442/64200

Dr. Elisabeth **MAYR**, Fachärztin für Nuklearmedizin in Schwaz, Ordination: 6310 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 3, Telefon: 05242/73682

Dr. Matthias **NIESCHER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck und Telfs, Ordination: 6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 2 (Verlegung der Ordination in Innsbruck)

Dr. Markus **PEDRI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens, Telefon: 0664/2279197

Dr. Sandra **PLISCHKE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Achenweg 16

Dr. Georg **PRANTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ehrwald, Ordination: 6632 Ehrwald, Hauptstr. 5

Dr. Stefan **REISINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) in Imst, Ordination: 6460 Imst, Vogeltennenstraße 40, Telefon: 0676/9031527 (Verlegung der Ordination in Imst, Sirapuit 54)

Dr. Helmut **SANTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Roppen, Ordination: 6426 Roppen, Kirchplatz

Dr. Marianne **SCHMIDT-MOLL**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel, Telefon: 05356/601220

Dr. Heinrich Karl **SPISS**, Facharzt für Neurologie (Geriatric) in Imst, Telefon: 05412/2818

Dr. Huong Huyen Trinh **TRAN**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Peter-Rosegger-Straße 5

Dr. Michael **WIRNSPERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Mitterweg 16

Dr. Silke **WOLBANK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefon: 0512/572843



Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Dr. Toni **BOVENZI**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst, Telefax: 05418/51100111

Dr. Max **CHAIMOWICZ**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kössen und Thiersee, Telefax: (gültig für die Ordination in Thiersee) 05376/21400

Dr. Nadja **ELTANAIHI-FURTMÜLLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/28072222

Doz. Dr. Michael **FIGEL**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric; Hämatologie und Internistische Onkologie) in Rum, Telefax: 0512/234287

Dr. Ulrike **FORST**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kössen, Telefax: 05375/64219

Dr. Christoph **HARPF**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie und Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie) in Hall in Tirol, Telefax: 05223/22570

Dr. Gertraud **HEIDE-ENGELJEHRINGER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Kitzbühel und Innsbruck, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/58776620

Dr. Martina **HOFMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Elbigenalp, Telefax: 05634/622220

Dr. Stefan **HOSCHEK**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, Telefax: 05238/52730100

Dr. Sonja **JÄGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Elbigenalp, Telefax: 05634/622220

Prof. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin) und Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Telefax: 0512/586500

Dr. Stefan **KASTNER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Telefax: 0512/34230019

Dr. Matthias **KOLLER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Reith bei Kitzbühel, Telefax: 0732/223413

Dr. Christian **KOPPELSTÄTTER**, PhD, Facharzt für Innere Medizin (Nephrologie) in Innsbruck, Telefax: 0512/35903950

Dr. Günther **LADNER**, Facharzt für Innere Medizin in Imst, Telefax: 05412/667943

Dr. Paul-Christoph **LÜTH**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Imst, Telefax: 05412/648893

Dr. Elisabeth **MAYR**, Fachärztin für Nuklearmedizin in Schwaz, Telefax: 05242/7368216

Prof. Dr. Reinhard **MITTERMAIR**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck, Schlossergasse 7/1) 0512/561331

Doz. Dr. Thomas **NAU**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Ischgl, Telefax: 05444/50029

Dr. Marianne **SCHMIDT-MOLL**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel, Telefax: 05356/601224

Dr. Matthias **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes, Telefax: 05225/6290022

Dr. Heinrich Karl **SPISS**, Facharzt für Neurologie (Geriatric) in Imst, Telefax: 05412/21818300

Dr. Iris **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lermoos, Telefax: 05673/530179

Dr. Signe **STRELI-KASTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/21441420

Dr. Michaela **WALPOTH-NIEDERWANGER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Telefax: 0512/34105720

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Elisabeth **APPENROTH-GAMPER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 15 bis 17 Uhr; Freitag 11 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Evelyn **BAUMGARTNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14,30 bis 18,30 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Christoph **CANAL**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Rum, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 10,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Wolfgang **DAPUNT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Landeck, Ordinationszeiten: Dienstag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Mittwoch 14 bis 16,30 Uhr; Samstag 8 bis 9 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Angelika **DROBIL**, Fachärztin für Lungenkrankheiten und Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 8 bis 16,30 Uhr; Dienstag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

→

Dr. Lorenza **GRILL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Axams, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16,30 bis 18,30 Uhr

Dr. Franz **HÄRTING**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lans und Aldrans, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Aldrans) Montag, Freitag 7,30 bis 8,30 Uhr; Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr

Dr. Bettina **HÖNLINGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8,30 bis 17 Uhr; Dienstag 8,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 14 bis 19 Uhr; Freitag 8,30 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Wolfgang **HOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) in Umhausen, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Stefan **HOSCHEK**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 13 Uhr; Montag, Mittwoch 15 bis 19 Uhr; ein Samstag im Monat 8 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Björn Tony **KATZMAYR**, Facharzt für Lungenerkrankungen und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 14 bis 18 Uhr; Mittwoch, Freitag 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Doz. Dr. Paul **KLINGLER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Montag, Dienstag 15 bis 17 Uhr; Freitag 8 bis 9 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn und St. Ulrich am Pillersee, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in

Fieberbrunn) Montag 8 bis 12 und 14,30 bis 17,30 Uhr; Mittwoch 7 bis 10 und 14 bis 17 Uhr; Donnerstag 17 bis 21 Uhr; Freitag 7 bis 10 Uhr

Dr. Robert **MAIR**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Mayrhofen, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 10,30 bis 18 Uhr

Dr. Elisabeth **MAYR**, Fachärztin für Nuklearmedizin in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag, Freitag 16 bis 18,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 9 bis 14,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Gabriele **MORGENSTERN**, Fachärztin für Neurologie in Lienz, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 14 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Wolfgang **MÜLLAUER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Donnerstag 16,30 bis 18,30 Uhr

Dr. Barbara **MUIGG**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde und Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: (als Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde) Montag, Mittwoch 8,30 bis 16 Uhr; Dienstag, Donnerstag 9 bis 15 Uhr; Freitag 9 bis 14,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Doris **NEURURER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 15 bis 17 Uhr

Dr. Andreas **NIEDERWANGER**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Matthias **NIESCHER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck und Telfs, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag, Mittwoch 13 bis 15 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12,30 und 16,30 bis 18,30 Uhr; Donnerstag 8,30 bis 15,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 11.30 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Karin **NIESCHER-LÜFTL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8,30 bis 17 Uhr; Dienstag 8,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 14 bis 19 Uhr; Freitag 8,30 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Daniela **SARLAY-SCHWAIGER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14,30 bis 18,30 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Ingo **SORARUF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Mayrhofen und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 10,30 bis 18 Uhr

Dr. Friedrich **TREIDL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Galtür, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 15,30 bis 18 Uhr. Wochenend-Notordination 8,30 bis 10,30 und 16 bis 17,30 Uhr

Doz. Dr. Florian **WEBER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 16 bis 20 Uhr; Dienstag, Mittwoch 8 bis 14 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Katharina **WEISSENBÖCK**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Imst, Ordinationszeiten: Montag 12 bis 17,30 Uhr; Dienstag 8 bis 13,30 Uhr; Mittwoch 7,30 bis 12,30 Uhr; Donnerstag 7,30 bis 10,30 Uhr; Freitag 8 bis 9 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich



Dr. Stefan **WIESER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Mittwoch 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Michaela **MATHIES**
 Dr. Armin **ZUMTOBEL**
 Prof. Dr. Christian **SCHUBERT**
 Doz. Dr. Hans Ekkehard **STEINER**
 Dr. Mirjam **BÖHLER**
 Prof. Dr. Alois **OBWEGESER**
 Dr. Germar-Michael **PINGGERA**
 Dr. Elisabeth **PECHRIGGL**
 Dr. Brunhilde **WURM**
 Dr. Michaela **ZACKE-ZUMTOBEL**
 Dr. Sabine Patricia **SINGER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

tiroler

VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at

Ehrungen

Wir gratulieren zur Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessor“ / „Universitätsprofessorin“

Doz. Dr. Alois **OBWEGESER**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin), Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 20.07.2010)

zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“

Dr. Rosa **BELLMANN-WEILER**, Fachärztin für Innere Medizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit 20.06.2013)

Dr. Reinhold **KAFKA-RITSCH**, Facharzt für Chirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Chirurgie mit 21.11.2013)

Dr. Manuel **MAGLIONE**, Facharzt für Chirurgie, Innsbruck (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Chirurgie mit 27.06.2013)

Dr. Christian **MARGREITER**, Facharzt für Chirurgie, Innsbruck (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Chirurgie mit 20.06.2013)

Dr. Dorothea **ORTH-HÖLLER**, Fachärztin für Hygiene und Mikrobiologie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Hygiene und medizinische Mikrobiologie mit 20.06.2013)

Dr. Michael **RUDNICKI**, Facharzt für Innere Medizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit 21.11.2013)

Dr. Joachim **SCHMUTZHARD**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten mit 31.10.2013)

Dr. Werner **TIEFENTHALER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitati-

onsfach Anästhesiologie und Intensivmedizin mit 31.10.2013)

Dr. David **VONDREYS**, Facharzt für Herzchirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Herzchirurgie mit 19.12.2013)

zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ / „Medizinalrätin“

Dr. Rudolf **SCHMITZBERGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Pulmologie) in Hall in Tirol, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 08.10.2013)

Todesfälle

Dr. Monika **BARON VON HAHN**, außerordentliche Kammerangehörige, Patsch, gestorben am 29.01.2014

MR Dr. Wolfgang **FIORIOLI**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 05.12.2013

Dr. Hans Peter **HEIDEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens, gestorben am 28.11.2013

Dr. Christine **KLEIST**, außerordentliche Kammerangehörige, Innsbruck, gestorben am 22.02.2014

Dr. Anton **MEDERLE**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Mieming, gestorben am 26.12.2013

MR Dr. Herbert **REICHSÖLLNER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Aldrans, gestorben am 22.02.2014

Dr. Heinrich **UNTERBERGER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Wattens, gestorben am 03.03.2014

...

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2013 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Maria Alcivar De Eisterer	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Sebastian Alicke	FA für Chirurgie
MR Dr. Bernhard Auer	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Angelika Bader	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Tanja Bammer	FÄ für Chirurgie
Dr. Günter Böcking	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Günther Busch	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Elisabeth Busch-Raffl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Patrizia Cassinadri	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Alexandra Ciresa-König	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Inge Csaki-Dürr	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Desing	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Ludwig Doczy	FA für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Elisabeth Dum	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Iris Edelmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Sabine Maria Egger-Zech	FÄ für Anästhesiologie- und Intensivmedizin
Dr. Monika Englisch-Luft	FÄ für Innere Medizin
MR Dr. Peter Erhart	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Fahrner	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Christina Fill	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Walter Fleischhacker	FA für Psychiatrie- und Psychotherapeutische Medizin
Dr. Harald Former	FA für Frauenheilkunde- und Geburtshilfe
Dr. Ulrike Forst	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Gassner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Margit Gassner	FÄ für Psychiatrie und Neurologie
Dr. Wolfgang Ghedina	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Psychiatrie
Dr. Ambros Giner	FA für Orthopädie- und Orthopädische Chirurgie
Dr. Ursula Glaser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Monika Gleirscher	FÄ für Chirurgie
Dr. Anna-Katharina Glück	FÄ für Radiologie

Dr. Elke Griesmaier	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Ferdinand Gundolf	FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
Dr. Richard Günther	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Gurschler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Haberland	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Rudolf Haffner	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Petra Hatzer-Grubwieser	FÄ für Gerichtsmedizin
Dr. Thomas Heinzle	FA für Augenheilkunde und Optometrie
Ing. Dr. Gerald Hernegger	FA für Orthopädie- und Orthopädische Chirurgie, FA für Unfallchirurgie
Dr. Peter Hintermüller	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Lorenz Hirschberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Holzer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Hubalek	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Elisabeth Huber	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Monika Imarhiagbe	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Inthal	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Sonja Jäger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christina Jarmer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Rudolf Jerabek	FA für Frauenheilkunde- und Geburtshilfe
Doz. Dr. Stefan Jochberger	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Martin Jungmann	FA für Unfallchirurgie
Dr. Wilhelm Kantner-Rumplmair	FA für Psychiatrie- und Neurologie
DDr. Barbara Kapelari	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christin Karre	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Robert Kepplinger	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Nadine Kerbler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Paul Klingler	FA für Chirurgie
Dr. Werner Knoflach	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Beate Köller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Ralf Koller	FA für Urologie
Dr. Stefan Kopp	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christof Kranewitter	FA für Radiologie
Dr. Evelyn Kremminger	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie
Dr. Alice Kubanda-Pischinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Kummer	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Verena Larger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Veronika Lindner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefano Longato	FA für Anatomie
Prof. Dr. Ingo Lorenz	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Martina Luger	FÄ für Augenheilkunde- und Optometrie
Dr. Peter Lukasser	FA für Innere Medizin
Dr. Paul-Christoph Lüth	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Lungenkrankheiten
Dr. Artur Mair	FA für Neurologie
Dr. Markus Mair	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Robert Mair	FA für Unfallchirurgie
Dr. Verena Mair	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie
Prof. Dr. Peter Marschang	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfgang Johann Mayer	FA für Augenheilkunde und Optometrie
Dr. Benno Mayr	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Egon Messner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Simone Mitteregger	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Prof. Dr. Reinhard Mittermair	FA für Chirurgie
Dr. Monika Moling	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Karl Heinz Möltzner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Edith Moosmann	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Doz. Dr. Gilbert Mühlmann	FA für Chirurgie
Dr. Anton Neururer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Theresia Neururer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Niederreiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmuth Obermoser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sabine Obberger-Praxmarer	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Anna Pechlaner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Pedri	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Harald Peer	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Klaus Peyrer-Angermann	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Germar-Michael Pinggera	FA für Urologie
Dr. Christine Plangger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Albert Propst	FA für Innere Medizin
Dr. Theresa Propst-Braunsteiner	FÄ für Innere Medizin
Dr. Clemens Herbert Raffener	FA für Innere Medizin
Dr. Heribert Rauch	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Reiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Herbert Riechelmann	FA für HNO
Dr. Thomas Riedhart	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
Dr. Johanna Rogenhofer	FÄ für Neurologie und Psychiatrie
Dr. Sighard Rüscher	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Andreas Maximilian Schandert	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Hans Ernst Scharinger	FA für Chirurgie
Dr. Norbert Schauer	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfgang Schröcksnadel	FA für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Elisabeth Schwaninger-Riedl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Elke Schwaiger-Moosbrugger	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Hubert Schwaighofer	FA für Innere Medizin
Dr. Friedrich Sengmüller	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Norbert Sepp	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Dr. Raluca Steindl	FA für HNO
Dr. Hubert Steiner	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Martin Steinlechner	FA für Gerichtsmedizin
Dr. Elisabeth Strasser-Wozak	FA für Innere Medizin
Dr. Michael Stricker	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helena Talasz	FÄ für Innere Medizin
Prof. Dr. Susanne Taucher	FÄ für Chirurgie, FÄ für Frauenheilkunde- und Geburtshilfe
Dr. Karoline Thaler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hemma Totschnig-Ludwikowski	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Benedikt Tremml	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Roland Wachter	FA für Orthopädie- und Orthopädische Chirurgie
Dr. Wiltrud Wachter	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Dieter Wally	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Kristin Wedekind	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dominik Wildauer	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Michael Wildner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Beatrice Wildt	Ärztin für Allgemeinmedizin
DDr. Andreas Wiseman	FA für Innere Medizin

Prof. Dr. Arne-Wulf Scholtz	FA für HNO
Dr. Christian Zangl	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
Dr. Ursula Zangl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hildegard Zunterer	FÄ für Radiologie

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2013 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert**

Dr. Florian Albrecht	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hans Uli Andrich	FA für Chirurgie
Dr. Thomas Anreiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Auckenthaler	FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
Dr. Walter Bachlechner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gabriele Baldauf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Eva Bartl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Marcel Bayr	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ursula Benvenuti-Falger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Birgit Biedermann	FÄ für Neurologie
Dr. Adelheid Bischof	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Bitterich	FA für Augenheilkunde und Optometrie
Dr. Bruno Bletzacher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerald Bode	FA für Innere Medizin
Dr. Georg Bramböck	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Briem	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alois Dengg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Deutner	FÄ für Psychiatrie
Dr. Doris Drapela	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hermann Draxl	FA für Chirurgie
Dr. Manfred Dreer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Egger	FA für HNO
Dr. Günther Egger	FA für Innere Medizin
Dr. Alexander Fassl, MPH	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmut Fischer	FA für Kinder- und Jugendheilkunde
Prof. Dr. Helga Fritsch	FÄ für Anatomie, FÄ für Histologie und Embryologie
Dr. Peter Fuchs	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Reinhold Johannes Gasser	FA für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Claudia Götsch	FÄ für Innere Medizin
Dr. Stephan Greiderer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Grißmann	FA für Chirurgie
Dr. Michael Gruber	FA für Innere Medizin
Dr. Christina Gundolf	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Robert Günther	FA für Innere Medizin
Dr. Immaculata Haffner	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Innere Medizin
Dr. Johann Hagn	FA für Innere Medizin
Dr. Gerhard Handle	FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
Dr. Adelheid Hanner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Eva Heitzinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Werner Hengl	FA für Neurologie
MR Dr. Wolfgang Hengl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gregor Henkel	FA für Urologie
Dr. Franziska Hirschberger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martina Hofmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hubert Hofstötter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Hoh	FA für Chirurgie
Dr. Erich Anton Höpperger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Hoschek	FA für Innere Medizin
Dr. Jutta Huber	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stephan Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Douglas Imarhiagbe	FA für Neurologie und Psychiatrie
Dr. Rudolf Ischia	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin

Dr. Robert Jäger	FA für Strahlentherapie und Radioonkologie
Dr. Johanna Kantner	FÄ für Innere Medizin
Mag. DDr. Andreas Kapetanopoulos	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Dr. Brigitte Kolle-Haninger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Reinhold Körner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Roswitha Körner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Horst Kriesche	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Maria Kronthaler	FÄ für HNO
MR Dr. Franz Krösslhuber	FA für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Günther Ladner	FA für Innere Medizin
Dr. Markus Lau	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin
Prof. Dr. Thomas Luger	FA für Anästhesiologie- und Intensivmedizin
Dr. Ulrike Maria Lusser-Falkner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bernhard Mair	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerald Mair	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Johannes Mair	FA für Innere Medizin
Dr. Verena Mattle	FÄ für Frauenheilkunde- und Geburtshilfe
Dr. Elke Mayer	Ärztin für Allgemeinmedizin
DDr. Christian Meierhofer	FA für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Bernd Michlmayr	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Middeldorf	FA für Innere Medizin
Dr. Judith Miller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Theodora Moser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Muglach	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Dr. Markus Muigg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Murr	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Harald Oberbauer	FA für Psychiatrie und Neurologie
Dr. Christiane Oberleit	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Oberleit	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Wolfgang Oberthaler	FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
Dr. Helmut Ott	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Mechthild Ottenthal	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Prof. Dr. Marion Pavlic	FÄ für Gerichtsmedizin
Dr. Thomas Pichler	FA für Lungenkrankheiten
Sibylle Poewe	FÄ für Neurologie

Dr. Siegfried Preindl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Anton Ranalter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Riccabona	FA für Innere Medizin
Dr. Markus Sachsenmaier	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Ajisa Sahanic	FÄ für Innere Medizin
Dr. Michaela Sailer-Höck	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Gabriele Salvenmoser-Passin	FÄ für Psychiatrie- und Psychotherapeutische Medizin
Dr. Markus Sandbichler	FA für Urologie
Dr. Andrea Scharmer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Schernthaner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Herbert Schmid	FA für Neurologie- und Psychiatrie
Dr. Andreas Schneider	FA für Neurologie
MR Dr. Doris Schöpf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Schöpf	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Schwaiger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Alfred Schweigut	FA für Kinder und Jugendheilkunde
Dr. Peter Seewald	FA für Unfallchirurgie
Dr. Josefine Seibald	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Sölder	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Thomas Stecher	FA für Innere Medizin
Dr. Robert Stefan	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Steiner-Riedl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Alfons Stöger	FA für Radiologie, FA für Nuklearmedizin
Doz. Dr. Dagmar Strohmeyer	FÄ für Urologie
Dr. Anton Theurl	FA für Nuklearmedizin, FA für Innere Medizin
Dr. Johannes Thonhauser	FA für Innere Medizin
Dr. Wendelin Tilg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Tipotsch	FA für Innere Medizin
Dr. Sandor Topay	FA für Unfallchirurgie
Dr. Eva-Maria Treiblmayr	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Wanke	FA für Innere Medizin
Dr. Peter Went	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
Dr. Peter Wöckinger	FA für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Wolfgang Wopfner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Wörner	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Dr. Susanne Zauner-Schranzhofer	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Kleinanzeigen

STELLENGESUCHE

Dreisprachige (D- E- F) Quereinsteigerin

mit Freude am Lernen sucht Job als Ordinationsgehilfin bei einem/einer Arzt/Ärztin. Wer gibt mir die Chance, mich zu beweisen? Tel.: 0699/11 08 18 14, e-mail: gmbelguise@yahoo.fr

Kinderfachärztin in Innsbruck sucht ab sofort zur Verstärkung des Teams eine Ordinationsassistentin für 35 Stunden. Erwünscht sind angenehmes, freundliches Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sehr gute PC-Kenntnisse, Berufserfahrung bei einem Kassensarzt sowie gute Kommunikationsfähigkeit. Die Entlohnung richtet sich nach dem KV mit einem Mindestgehalt von € 1.150,00 bei Vollzeitbeschäftigung und der Möglichkeit zur Überzahlung je nach Qualifikation und Berufserfahrung. Bewerbungen mit Foto richten Sie bitte schriftlich an Dr. Barbara Muigg, Innrain 143, 6020 Innsbruck

Sonay Dogan, geb. 03.09.1986, arbeite seit 6 Jahren auf der Univ.-Klinik Innsbruck, davon 5 Jahre als Laborgehilfin und seit 1 Jahr auf der Neurologischen Intensivstation als med. Organisationsassistentin. Bin auf der **Suche nach einem Nebenjob** in Innsbruck und Umgebung für ca. 10-15 Stunden/Wo, eher abends, da ich fixe Arbeitszeiten habe. Ausbildungen: Labor- und Ordinationsgehilfin (AZW), Handelsschulabschluss (Buchhaltungskennntnisse), 6 Jahre Klinikerfahrung, zusätzliche Fähigkeiten SAP, KIS-Powerchart, Office-Kennntnisse, Buchhaltungskennntnisse. Kontakt: Tel: 0676/7360481, e-mail: sonay.dogan@uki.at

Arzthelferin sucht Stelle als Ordinationshilfe in Kufstein und näherer Umgebung. Abgeschlossene Ausbildung als Arzthelferin und Berufserfahrung vorhanden. Kann auch eine

MEDICENT Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. www.medicentinsbruck.at

befristete Stelle sein. Bitte per E-Mail melden, da ich da besser erreichbar bin: manuela.erdmann@kufnet.at

Ich suche im Raum Münster eine Stelle als Ordinations- oder Zahnarzhelferin in Teilzeit. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 0650/9808029, Schneider Bettina. Die genauen persönlichen Daten werden selbstverständlich bei Anfrage umgehend übermittelt.

Ordinationsassistentin, 35 Jahre sucht Stelle ab 30 Std (Oberland: Pfunds, Landeck, Imst, Pitztal). Habe Erfahrung in der Orthopädie (Spritzen und Infusionen mischen und herrichten, Stoßwelle, Mithilfe bei kleineren OPs. Ich bin Nichtraucherin, sportlich, freundlich und sehr humorvoll. Freue mich über Ihren Anruf oder Mail. Tel.: 0660/1580313, E-Mail: claudia.wagner@gmx.at

Erfahrene Ordinationsassistentin (46) sucht geeignete Stelle im Großraum Hall-Innsbruck für ca. 20 Stunden. Gerne auch als Springerin oder Urlaubs- und Krankenvertretung. Zuschriften an mango2013@ymail.com

Suche Ordinationsassistentin für 12 Stunden (geringfügig) Mo, Mi, Do von 8.00 bis 11.00 u. Di 14.00 bis 17.00 Uhr. Kontakt 0512/90105800 karin.montag@doctor.at

Suche ab sofort Ordinationshilfe mit Vorkenntnissen, gewünscht wäre ausgebildete Krankenschwester für 20 Wochenstunden.

Zuschrift mit kurzem Lebenslauf an Dr. Ludwig Pittl, 6080 Igl, Iglers Straße 58.

Gelernte erfahrene Ordinationsgehilfin mit jungen 35 Jahren und Spaß an der Arbeit sucht nette Ordination für 30-40 Stunden im Tiroler Oberland. Kontakt: claudia.wagner@gmx.at

Gynäkologische Praxis in Innsbruck sucht Arztassistentin für Teilzeitstelle (24 h) ab sofort. Tel: 0512-365472

RÄUMLICHKEITEN

Untermieter verschiedener Fachrichtungen (Ärzte, Psychologen, Physiotherapeuten etc.) ab sofort, auch stundenweise, für großzügige Praxisräumlichkeiten in Innsbruck/Saggen, Nähe Sanat. Kettenbrücke gesucht. Kontakt über docmaho@hotmail.com

Praxissharing: Suche Kollegin oder Kollegen zur gemeinsamen Nutzung meiner Ordination am Südtiroler-Platz 4/7 (Hauptbahnhof) in Innsbruck. Ein geeignetes Arrangement kann jederzeit mit mir vereinbart werden. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme. Dr. Markus Gotwald, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, Südtiroler-Platz 4/7, 6020 Innsbruck, Telefon: 0512 577 204, info@gotwald.at



Vermiete sehr schöne Altbau-Praxisräume in Innsbruck-Land, Thaur. Kontakt: 0650 8705747 anna.shiatsu@gmx.at

Untermieter in Ordinationsräumlichkeiten gesucht:

Heller, moderner, ca. 20 m² großer Raum und gegebenenfalls weitere Ordinationsinfrastruktur nach Vereinbarung in neuer chirurgischer Facharztpraxis zu vermieten. Weitere Informationen unter 0699/110 44 184.

Physiotherapeut sucht Zusammenarbeit mit Ärztin/Arzt der Allgemeinmedizin in gemeinsamer Praxis in Innsbruck. Kontakt: 0699 10334814, t.seitz@gmx.at

Wunderschöne Ordinations- und Büroräumlichkeiten, ca. 100 m², zentral in Jenbach zu vermieten. Tel. 0650/5615899. Lage des Objektes: Barbarahof 1, 9900 Lienz; dieses befindet sich am Ostende des Hauptplatzes, im frequentierten Durchgangsbereich, im Innenhof der Bank Austria, im barrierefreien Erdgeschoss. Der Durchgangsbereich ist als Fußweg und Radweg situiert. Darüberliegend, im OG, befindet sich die Ordination eines Internisten. Eine Praxisgemeinschaft für Ärzte, auch Physiotherapeuten, würde sich dafür gut eignen. Flächenausmaß: ca. 130 m² für Ordination im EG, ca. 65 m² im UG, die variabel genutzt werden könnten, einschließlich 1 WC-Anlage mit Vorraum des UG sowie Parkplätze für Patienten. Die Räumlichkeiten stehen ab sofort zur Verfügung. Kontakt: 0676/7335420.

SONSTIGES

Verkaufe Cobas Micros OT Hämatologie Analysesystem (Roche) für BB, Vordifferenzierung und Thrombo mit aktueller Wartungsbestätigung abzugeben. VB € 750.-; Telefon 0043 676 7287271

Komplett eingerichtete Landarztordination im Unterland mit modernem Computer, sowie Mobiliar, Instrumentarium und Labor-, Therapie- und Diagnosegeräten in bestem Zustand abzugeben. Auch Einzelverkauf möglich. Kontakt 05244/62715



Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol Update 2014 ab Ende April erhältlich



Das erfolgreiche Nachschlagebuch der Ärztekammer für Tirol geht nun überarbeitet in das 18. Jahr.

Nicht nur der schnelle Absatz des Gratisbuches in den vorangegangenen Jahren, sondern auch das durchwegs positive Echo der Leser zeigt, dass die Ärztekammer für Tirol mit ihrem Wegweiser durch das Tiroler Gesundheitswesen einen dringenden Bedarf erfüllt hat.

Es hilft nicht, ein hervorragendes Gesundheitsangebot zu haben, so der Grundgedanke, wenn es die Bevölkerung aus Unkenntnis über das meist wohnortnahe Angebot nicht in Anspruch nehmen kann.

Ziel der Broschüre ist, dass der richtige ärztliche Ansprechpartner und die notwendige medizinische Versorgungseinrichtung auch zur rechten Zeit gefunden werden können.

Die Broschüre wurde wie schon in den Vorjahren nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch von medizinischen Leistungserbringern wie Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern dringend erwartet.

Kostenlose Broschüre ab Ende April erhältlich: Arztpraxen, Filialen der Hypo-Bank, Apotheken, Tiroler Gebietskrankenkasse.

Bestell-Hotline: Tel.: 05223/513-21, Fax: 05223/513-30, E-Mail: office@ablinger-garber.at

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aehtiro.at, www.aehtiro.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-137

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119

Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122

Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

KAD-Stv. Thomas CZERMIN, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-186
Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

Sonja ENGL, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

Sabrina HOFMANN, Tel. 512/52058183, Ärzteliste, Ärzteausweise

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-123, Ärzteliste, Standesführung

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-135, Veranstaltungsbetreuung, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180,
Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

Mag. Sabine WEISZ, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzwesen

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

Daniela BRUGGER, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140,
Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen

Dr. Johanna SAGMEISTER, Abteilungsleiterin, 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Florian BALLWEBER, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

Ing. Andreas KRAXNER, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Walter REINDORF, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent: Ao. Univ.-Prof. Dr.

Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daoris PECIVAL

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

Referat für Betriebsärzte

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina OBERTHALER

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und

Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Referat für Notfall- und Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des

rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDR. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE**Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin**

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

OA Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Pathologie

Prof. Dr. Heinz REGELE

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Dr. Burkhard HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENGK, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MG Dr. Christian DENGK, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Doris PECIVAL,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DDr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss**Streitigkeiten unter Ärzten**

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

Komitee für Medizinalrattitelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M. Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kurienobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENGK, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHATNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER



SILLINSEL
WOHNEN AUF DER INSEL

Willkommen auf der Sillinsel – Ihrem Wohnungseigentum für gehobene Ansprüche.

Geben Sie uns die Möglichkeit zu einem persönlichen Beratungsgespräch und nützen Sie dabei die Gelegenheit sich in unserer Musterwohnung von der Qualität der Ausstattung zu überzeugen. Die Übergabe der Wohnanlage ist für Herbst 2014 geplant. Wohnungsbesichtigungen jederzeit möglich.

www.sill-insel.at office@sill-insel.at Tel. 0512 / 270 800

Wir helfen Ihnen mit der Verwertung Ihrer Immobilie (Wohnung, Haus oder Grundstück). Maßgeschneiderte Finanzierungen für jede Altersgruppe - sprechen Sie uns direkt an!